derPlan 51

Die Zeitschrift der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland *Dezember 2020*

zt:
wien.arching.at
ztakademie.at

Save the date
ORF-Dokumentation: „Planen für Jahrhunderte – ZiviltechnikerInnen seit 1860“
20. Dezember 2020, 18.25 Uhr, ORF 2

Jubiläumsjahr 2020

Ziviltechniker Österreichs Experten, unabhängig seit 1860

Wenn die öffentliche Hand Ziviltechnikerleistungen anbietet: Wie fängt's an, wo muss es aufhören? Über den fairen Wettbewerb.
Ein Round Table 4

Gutachten bestätigt „Gold Plating“ bei ZTG-Novelle. Österreichweiter Schulterschluss für den Erhalt der Unabhängigkeit von Ziviltechnikern.
Statusbericht 8

„Normenpaket 4.0“ für Ziviltechniker: Das Zukunftspaket, das Rechtssicherheit schafft, steht vor dem Abschluss.
Die Details 9

Serie Nachhaltigkeit

Bauwerksbegrünung als grüne Infrastruktur

Klimawandel findet „Stadt“ – das ist unbestritten. Über Lösungsansätze und konkrete Projekte lesen Sie in unserer Serie „Nachhaltigkeit“.

—

Der Klimawandel stellt Städte und Siedlungen vor immer größere Herausforderungen. Gebäude und Verkehrsflächen speichern die eingestrahlte Energie und bewirken einen hohen Anteil an versiegelten Oberflächen, die die Verdunstung reduzieren. Immer öfter kommt es zur Bildung von urbanen Hitzeinseln (UHIs). Aktives Gegensteuern ist notwendig, und die Begrünung von Bauwerken ist ein wichtiger Beitrag. Reichen aber verstreute Gründächer und begrünte Fassaden aus? Welcher Maßnahmen-Mix kann einen spürbaren Beitrag leisten?

Das Konzept der „grünen Infrastruktur“, das von der EU-Generaldirektion Umwelt bekannt gemacht wurde, sieht vor, durch ein strategisch geplantes Netzwerk von naturnahen und natürlichen Elementen eine breite Palette von Ökosystemleistungen, wie etwa Wasserreinigung, Luftqualität, Erholung und eben auch Klimawandelanpassung, zu erbringen. Bausteine in diesem Netzwerk können naturbasierte Lösungen sein, die im Fokus der „Horizon 2020“-Forschungsförderung der EU stehen. Es handelt sich dabei um Maßnahmen, die von der Natur inspiriert oder kopiert werden oder auf existierenden natürlichen Lösungen aufbauen. Sie sollen energie- und ressourceneffizient sein und an lokale Gegebenheiten angepasst umgesetzt werden.

War Bauwerksbegrünung vor 40 Jahren noch eine Ausnahme, die allenfalls für Kunstprojekte wie am Hundertwasserhaus Anwendung finden konnte, so zählt sie mittlerweile zu den etablierten Techniken. Als Regelwerk liegt seit zehn Jahren die ÖNORM L 1131 „Gartengestaltung und Landschaftsbau – Begrünung von Dächern und Decken auf Bauwerken – Anforderungen an Planung, Ausführung und Erhaltung“ auf, die ÖNORM L 1136 „Gartengestaltung und Landschaftsbau – Vertikalbegrünung im Außenraum“ ist in Ausarbeitung. Ergänzend informieren die Richtlinien der deutschen Forschungsgesellschaft Land-

Fortsetzung auf Seite 7

Foto: Karl Grimm

Intensive Dachbegrünung (Sargfabrik, Wien)

Inhalt

BRISE Vienna 3
Auf modernste digitale Technologie bauen: das gemeinsam mit der Stadt Wien und Partnern entwickelte zt: Forschungsprojekt für zukunftsweisenden Städtebau.

Nachhaltigkeit 7
Senkung der Flächeninanspruchnahme und des Bodenverbrauchs als Herausforderung der Raumordnung in Österreich.

Expertenwissen 12
Teamarbeit für unsere Zukunft: das Kammerjahr 2020 auf einen Blick mit den Jahresberichten der Ausschüsse und Fachgruppen.

zt: Dialog 14
Das neue Online-Forum zum Austausch von Wissen, Informationen und Meinungen erleichtert den Arbeitsalltag von Ziviltechnikern.

Entwerfen 15
Exkurs zur Frage, was wir über das Entwerfen von den Klassen der Salzburger Sommerakademie lernen können.

derPlan N° 51 Ausgabe Dezember 2020
Österreichische Post AG
MZ 02Z030155 M
Retouren an: Kammer der ZiviltechnikerInnen – ArchitektInnen und IngenieurInnen für W/NÖ/B, Karlsgasse 9, 1040 Wien

Aus dem Präsidium

Adieu, Parlament – die privatisierte Demokratie

DI Erich Kern
—
Präsident
—
—

Berufsgesetze müssen geeignet und verhältnismäßig sein, warum nicht auch das ZTG?

Mit dem Bundesgesetz über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlassung neuer Berufsreglementierungen (Verhältnismäßigkeitsprüfungs-Gesetz – VPG) wird die EU-Richtlinie 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen, ABl. Nr. L 173 vom 9. Juli 2018, S. 25 in österreichisches Recht umgesetzt. Der Entwurf war schon in öffentlicher Begutachtung. Der wesentliche Inhalt der Verhältnismäßigkeitsprüfung wird im § 6 dieses Gesetzes dargelegt und in einer Anlage zum § 6 präzisiert. Berufsregelungen können gemäß § 6 ihre Rechtfertigung durch *„Ziele des Allgemeininteresses, die konkreten Risiken entgegenwirken sollen“,* erhalten. In der Anlage wird ein Allgemeininteresse z. B. mit dem *„Schutz der Verbraucher“,* der *„Verkehrssicherheit“* oder dem *„Schutz der städtischen Umwelt“* definiert. Es ist dort auch ein Punkt „Sonstiges“ angeführt. In den Erläuterungen zum Gesetz wird damit die Möglichkeit beschrieben, *„anderweitige bzw. ergänzende Gründe des Allgemeininteresses zu berücksichtigen, wie etwa Schutz des Vermögens, Qualität der freiberuflichen Dienstleistungen, Erhalt der Baukultur, ökologisches Bauen etc.“.*

In der Stellungnahme der Wirtschaftskammer zum Entwurf des VPG wird zusätzlich gefordert, den „Schutz der Reputation eines Berufsstandes“ zu berücksichtigen, damit nicht Berufe ohne entsprechende Vorbildung ausgeübt werden dürfen.

Wie ist diese Diskrepanz zu den aktuellen Diskussionen um unser Berufsgesetz erklärbar? Selbstverständliche, von uns ständig aufgezeigte Gründe für den Erhalt unseres Berufsbildes – wie etwa die Qualitätssicherung und die Reputation – finden bei anderen Gesetzen sehr wohl Berücksichtigung und werden von der Wirtschaftskammer begrüßt, während sie bei der Novelle zu unserem Berufsgesetz anscheinend keine Rolle spielen. Der käufliche Erwerb der Reputation des Ziviltechnikerberufes ist sogar ein erklärtes Ziel.

Und so nebenbei droht mit der EU-Richtlinie 2018/958 und ihrer gesetzlichen Umsetzung auch die Kontrolle privater Vereine über Berufsregelungen. Gesetze kann man nicht kaufen. Zumindest nicht legal. Aber man kann Regelungen, die dem Gesetzgeber vorbehalten sind und eigentlich im politischen und gesellschaftlichen Diskurs stehen sollten, auslagern. Sozusagen privatisieren. Im Zuge der Verhältnismäßigkeitsprüfung von Berufsgesetzen ist nämlich auch zu prüfen, ob nicht mit anderen, *„gelinderen“* Mitteln, die weniger Beschränkungen mit sich bringen würden, dasselbe Ziel ebenfalls erreicht werden könnte. Welche Mittel könnten das sein? Normen! Wenn Normen Berufsbilder beschreiben, dann hat der Gesetzgeber keinen Grund mehr, Berufsgesetze zu erlassen. Denn es sind schon „gelindere“ geeignete Regelungen vorhanden. So könnten zukünftig Berufsbilder in Normen definiert werden. Normanträge dazu gibt es schon reichlich. Aber Normengremien kann man nicht abwählen wie eine Regierung, mit der man nicht zufrieden ist. In diesen Gremien haben die das Sagen, die es sich leisten können, mitzumachen. KMU und EPU zählen da mit Sicherheit nicht dazu.
—
Erich Kern
—
—

Die Welt von morgen. Eine Rede!

Arch. DI Bernhard Sommer
—
Vizepräsident
—
—

Die Causa prima ist die Gefährdung der Unabhängigkeit durch eine überschießende Auslegung eines EuGH-Urteils durch das Wirtschaftsministerium.

Diese Unabhängigkeit werden wir und wird Europa noch brauchen können. Damit kommen wir zu einem noch größeren Problem: der Krise durch den Klimawandel und durch die Folgen der Covid-19-Pandemie. Es war nicht überraschend, dass die Kommissionspräsidentin von der Leyen einen European Green Deal vorschlägt. Dass sie diesen mit einer Renovierungswelle für Europa verknüpft, war nur logisch. Was aber – eigentlich: leider – überraschend und außergewöhnlich ermutigend war, ist ihre Erkenntnis: „Wir müssen dem Systemwandel ein Gesicht verleihen, um Nachhaltigkeit mit einer eigenen Ästhetik zu verbinden.“ Zu selten hört man von dieser Notwendigkeit von Gestaltung. Menschen sind soziale Wesen und sie benötigen Kultur, um sich zu entfalten. Um ihren Standpunkt verständlich zu machen, nimmt von der Leyen Anleihe bei der Architekturgeschichte. Ein „neues europäisches Bauhaus“ soll errichtet werden, ein „Raum, in dem Architekten, Künstler, Studenten, Ingenieure und Designer gemeinsam und kreativ“ daran arbeiten, dass die europäische Renovierungswelle nicht nur ein Umwelt- und Wirtschaftsprojekt wird, sondern auch ein Kulturprojekt. Als Österreicher hat man ja so seine Erfahrungen mit Renovierungsstrategien: Die „Langfristige Renovierungsstrategie“ (LTRS) des Österreichischen Instituts für Bautechnik wurde von Global 2000 nicht ganz zu Unrecht als ambitionslos bezeichnet. Daher lohnt es sich, einen Blick in das Konzept dieser europäischen Renovierungsstrategie zu werfen: Die jährliche Quote der energetischen Renovierungen soll bis 2030 verdoppelt werden. Da in Österreich die Sanierungsrate für umfassende Sanierungen seit 2010 stark rückläufig ist, würden wir auf diese Weise das Niveau von 2009 wiedererlangen, das ist also machbar. So sollen EU-weit 35 Millionen Gebäudeeinheiten bis 2030 renoviert werden. Mit zwei Prozent der Einwohner der EU läge Österreichs Anteil an der Anstrengung bei ca. 700.000 Gebäudeeinheiten. Tatsächlich dürfte das Land, das mit diesen zwei Prozent immerhin fast drei Prozent des EU-BIPs erwirtschaftet, zuletzt gerade einmal 35.000 Gebäude pro Jahr saniert haben, also ziemlich exakt halb so viele wie nun vorgesehen. So eine Anstrengung birgt Chancen, aber auch Risiken. Dass hierzulande unter Renovierung weiterhin das Bekleben von Fassaden mit Dämmplatten und das Ersetzen historischer Fensterelemente durch PVC-Fenster verstanden wird, birgt das Risiko der Zerstörung durch Sanierung. Das Dokument der Kommission zur Renovierungswelle bietet aber eine große Chance: Die Kommission verspricht, eine neue Ästhetik zu fördern, die Funktion und Erfindergeist vereint. Im Land des Vergessens wird es unsere vordringlichste Aufgabe sein, immer wieder an diesen Punkt zu erinnern.

Niemand ist berufener als die Mitglieder dieser Kammer, die Ingenieure und Architekten umfasst, bei dieser Vision mitzuwirken. Die Ziviltechnikerkammern müssen ihre Mitglieder als Teil der Lösung präsentieren. Denn es sind kritische Geister gefragt: unabhängige Geister.
—
Bernhard Sommer
—
—

Einladung zur Onlinesitzung am 22. Dezember 2020

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege!

—
Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus, der weiteren Verschärfungen seitens der Bundesregierung und vor allem im Hinblick auf unser aller Gesundheit mussten wir mitteilen, dass die für 30. November 2020 geplante Kammervollversammlung nicht stattfinden kann. Diese Entscheidung ist uns nicht leichtgefallen, zumal die Kammervollversammlung wichtige Beschlüsse zu fassen hat und zumindest einmal jährlich einen feierlichen Austausch ermöglicht – besonders im Ambiente des Festsaals des Wiener Rathauses, der heuer als Veranstaltungsort vorgesehen war –, wir hatten zu diesem Zeitpunkt aber keine andere Wahl.

Für den Fall einer Absage sieht der neue § 120 ZTG, der (Stand Redaktionsschluss dieser Ausgabe) am 4. oder 5. Dezember 2020 in Kraft treten soll, vor, dass, solange die Abhaltung der Kammervollversammlung aufgrund rechtlicher Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von Covid-19 nicht möglich ist, der Kammervorstand die Aufgaben der Kammervollversammlung wahrzunehmen hat. Der Kammervorstand ist gemäß dem avisierten § 120 ZTG zur Beschlussfassung bezüglich der Tagesordnungspunkte „Genehmigung des Rechnungsabschlusses und Rechnungsprüfberichts 2019“, „Wahl der Rechnungsprüfer“ und „Genehmigung des Jahresvoranschlags 2021“ berechtigt. Der Kammervorstand ist aber nicht zur Beschlussfassung über die Festsetzung der von den Kammermitgliedern zu leistenden Umlagen berechtigt. Der dazu zuletzt erfolgte Beschluss der Kammervollversammlung behält weiterhin seine Gültigkeit. Daraus ergibt sich, dass der Umlagenbeschluss 2020 in gleicher Höhe für 2021 in Kraft bleibt.

Der Kammervorstand hat mit dem Ziel, die demokratischen Funktionen der Kammervollversammlung aufrechtzuerhalten, in seiner Sitzung vom 1. Dezember 2020 unter den nun geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen einstimmig beschlossen:

Die gemäß § 120 ZTG übertragenen Agenden werden in einer Vorstandssitzung, zu der alle Mitglieder eingeladen werden digital teilzunehmen und auf der ihnen die Möglichkeit gegeben wird, ihre Meinung und Zustimmung zu gewissen Punkten kundzutun, ehestmöglich wahrgenommen.

Wir laden Sie hiermit zur öffentlichen Online-Sondersitzung des Kammervorstands am Dienstag, 22. Dezember 2020 ein. Der entsprechende Link zur Teilnahme an der Onlinesitzung (an der technischen Umsetzung wird derzeit gearbeitet) wird Ihnen per Newsletter und selbstverständlich auch in einem persönlichen Mail zugehen.

Insofern freuen wir uns auf das Wiedersehen vor Weihnachten und wünschen Ihnen und Ihrer Familie weiterhin Gesundheit!

Mit besten kollegialen Grüßen
—
Erich Kern
Bernhard Sommer
—

PS: Diese digitale Versammlung ersetzt nicht den feierlichen Akt und das geschätzte Miteinander der Kammervollversammlung. Sobald es die Situation zulässt, werden wir das nachholen. Wir bedanken uns herzlich bei der Stadt Wien, dass sie uns dafür wieder den Festsaal des Wiener Rathauses in Aussicht gestellt hat.

Foto: Stadt Wien

Wissenschaft (TU Wien – Bauingenieurwesen und Informatik), Verwaltung (Stadt Wien), BIM-Experten (tbw-ode) und zt: Kammer (Wien, Niederösterreich, Burgenland) setzen das Projekt in enger Zusammenarbeit bis August 2022 um.

Leuchtturmprojekt

BRISE Vienna: Zukunftsweisender Städtebau in Europa

—

Gleich zehnmal wurde Wien von der internationalen Beratungsagentur Mercer als „lebenswerteste Stadt" eingestuft, der „Economist" tat dies bereits zum zweiten Mal.[1, 2]
Die Attraktivität Wiens stellt die Stadt jedoch auch vor große Herausforderungen, da sie Jahr für Jahr neue Einwohner anzieht. Zwischen 2004 und 2019 ist die Stadt jedes Jahr um durchschnittlich 20.000 Einwohner gewachsen,[3] die Wohnraum als wichtigste Lebensgrundlage benötigen. Alle Indikatoren deuten darauf hin, dass dieser Bevölkerungsanstieg anhalten wird. Infolge dieser Entwicklungen hatte Wien in den letzten Jahren eine florierende Bauindustrie: In den letzten fünf Jahren wurden jährlich durchschnittlich über 10.000 neue Wohnungen gebaut.[4]

Aktuell werden von der städtischen Baubehörde mehr als 13.000 Baugenehmigungen pro Jahr bearbeitet. Die papierbasierte Einreichung von Plänen, die manuelle Überarbeitung der Pläne sowie die manuelle Überprüfung der Einhaltung stadtweiter und standortspezifischer Vorschriften führen zu einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von bis zu einem Jahr. Mit BRISE Vienna soll die Verfahrensdauer zukünftig um bis zur Hälfte verkürzt werden. Durch den Einsatz moderner Planungswerkzeuge und durch den automatisierten Verwaltungsablauf werden revolutionäre Grundlagen für den gesamten Bauablauf gelegt, die von der Planung über die Einreichung bis hin zur Baustellenkontrolle und zur Abnahme des fertigen Bauwerks reichen.

Die Stadt Wien zeigt mit diesem Forschungs- und Entwicklungsprojekt ein beispielhaftes Verständnis der vollständigen Auswirkungen digitaler Technologien auf die Stadtentwicklung und den Stadtbetrieb. BRISE Vienna bietet zugleich eine Blaupause, um die digitale Transformation des Stadtbetriebs auf eine Weise anzugehen, die echte Wertschöpfung bringt, und dient somit als Referenz für jede Stadt in Europa, die vom Potential von Daten und digitalen Technologien profitieren möchte.

Ziel von BRISE Vienna ist, den Prozess von der Baueinreichung bis zur Genehmigung vollständig zu digitalisieren. Darüber hinaus entwickelt dieses Projekt noch viel mehr: Es ist ein neuer Ansatz, die digitale Transformation unserer Gesellschaft derart zu gestalten, dass Bürgerinnen und Bürger, Gemeinwohl, Nachhaltigkeit und Datensouveränität im Mittelpunkt des digitalen Wandels stehen. Drei Bausteine des Wiener Ansatzes machen die Relevanz von BRISE Vienna deutlich: BRISE Vienna löst Probleme der realen Welt, versteht Nutzer und Stakeholder und baut auf modernste digitale Technologien.

Der Schritt zu einem nahtlosen und integrierten digitalen Prozess besteht zunächst darin, die diversen Schlüsselrollen im Prozess aus Sicht des Einzelnen zu verstehen und zu beschreiben. Dieses Vorgehen hilft, hinter die Motivationen, Bedürfnisse und Herausforderungen zu sehen, die jeder Einzelne in den Prozess einbringt. Ein wesentliches Erfolgskriterium besteht auch darin, den gesamten Prozess entlang des Potentials digitaler Technologien zu überdenken, anstatt lediglich einen bestehenden Prozess zu digitalisieren. Genau das macht BRISE Vienna, um bürgerzentriert, benutzerfreundlich, effizient und intelligent zu werden.

Das Digitalisierungsprojekt BRISE setzt neue Maßstäbe für die Baueinreichung und Baugenehmigung. In weiterer Folge kann BRISE in anderen Verwaltungsbereichen und in anderen europäischen Städten wirksam werden. Als Forschungs- und Entwicklungsprojekt erhält BRISE rund 4,8 Millionen Euro Fördermittel von der EU-Initiative „Urban Innovative Actions".

1 https://mobilityexchange.mercer.com/Insights/quality-of-living-rankings
2 https://www.economist.com/graphic-detail/2019/09/04/vienna-remains-the-worlds-most-liveable-city
3 https://www.wien.gv.at/statistik/bevoelkerung/bevoelkerungsstand/index.html
4 https://kurier.at/wirtschaft/immobiz/rekord-bei-wohnungsneubau-in-wien/400381913

Auf modernste digitale Technologien bauen

Wie kann digitale Technologie dazu beitragen, den Baugenehmigungsprozess zu beschleunigen?

Zuallererst ermöglicht BIM (Building Information Modeling), mit einem 3D-Gebäudemodell anstelle von 2D-Papierplänen zu arbeiten. Durch den Übergang von 2D-Papierplänen zu 3D-BIM-Modellen können die Stadtverwaltung und die Entwickler in einer neuen Sprache kommunizieren und digitale Tools anwenden, die den Prozess erheblich beschleunigen. Mittels BIM-basierter Modellierung entsteht eine 3D-Grundform des betreffenden Baugebiets, und – was noch wichtiger ist – automatisierte Routinen vergleichen das 3D-Modell des geplanten Gebäudes mit dem 3D-Referenzmodell des Standorts und überprüfen dieses automatisch hinsichtlich technischer und rechtlicher Anforderungen. Die Grundlage dafür schaffen KI-basierte Algorithmen. Maschinelles Lernen und künstliche Intelligenz (KI) unterstützen dabei, im Prozess die genauen Regeln und Vorschriften zu ermitteln, die für den jeweiligen Standort gelten.

KI kann jedoch noch mehr, als nur die Überprüfungsroutinen mit wesentlichen Informationen zu versorgen. Die Anwendung semantischer Analysen auf Rechtsdokumente ermöglicht auch, gesetzliche Bestimmungen bzw. relevante Gerichtsentscheidungen zum geplanten Gebäude schnell zu ermitteln, und stellt sicher, dass alle gesetzlichen Bestimmungen und Vorrangstellungen für das geplante Gebäude berücksichtigt werden. Dies spart Zeit und erhöht die Qualität des Ergebnisses.

Eine dritte Anwendung von KI im Rahmen des BRISE-Prozesses der digitalen Baugenehmigung bezieht sich auf die automatisierte Überprüfung der eingereichten Dokumente. Ein Algorithmus überprüft das Vorhandensein, die Vollständigkeit und die Richtigkeit von Informationen, noch bevor die Behörden der Stadt Wien mit der Bearbeitung der Dokumente beginnen. Auch hier gewinnt die Stadtverwaltung Zeit und Entwickler erhalten sofortiges Feedback zur Vollständigkeit ihrer Einreichung.

Der Einsatz von Augmented Reality ermöglicht eine leichte, nachvollziehbare Visualisierung des zukünftigen Gebäudes für alle beteiligten Stakeholder. Augmented Reality hilft dabei, virtuelle Gebäude auf der realen Baustelle so zu positionieren, dass Schattierungen und Entfernungen zukünftiger Gebäude sowie weitere Parameter virtuell betrachtet werden können. Die nachvollziehbare Visualisierung von Bauvorhaben fördert damit den Prozess der Bürgereinbindung rund um das neue Gebäude.

Das Forschungs- und Entwicklungsprojekt BRISE Vienna erlaubt es, einen nahezu idealen Ansatz für die digitale Transformation kommunaler Dienstleistungen zu beobachten. Es löst ein reales Problem und hilft, in kürzerer Zeit mehr Wohnungen bereitzustellen. Es nutzt modernste Technologien, um nicht nur dieses Problem zu lösen, sondern auch die Anwendungen auf dem Weg dorthin einfach und reibungslos zu gestalten. Es baut auf den Perspektiven von Nutzern auf, um sicherzustellen, dass das System nützlich ist und einen echten Wert hat – nicht nur für die Familien, die auf ihr neues Zuhause warten, sondern auch für diejenigen, die dieses Zuhause liefern.

BRISE Vienna ermöglicht es Städten in ganz Europa, aus den in Wien gesammelten Erfahrungen zu lernen, und liefert einen Entwurf für die Nachahmung sowie die Übertragung auf andere Fälle und in andere Dimensionen.

—

Lukas Piza

—

Wien Holding Media
brise-vienna@wien.gv.at

Fairer Wettbewerb?

Wenn die öffentliche Hand *Ziviltechniker-leistungen* anbietet

Arch. DI Bernhard Sommer
—
Seit 2014 Vizepräsident der Kammer der ZivilitechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland; Geschäftsführer von EXIKON – Architektur und Entwicklung; Lehrtätigkeit und Forschung im Bereich energieeffizientes Entwerfen; Gastprofessor für Entwerfen und Energieeffizienz an der Estonian Academy of Arts in Tallinn
—
—

RA Dr. Sabine Mantler
—
2007 Kanzleigründung in Wien; Schwerpunkte: öffentliches und privates Baurecht, Vergaberecht, Wirtschaftsstrafrecht; seit 2018 Disziplinarrätin der Rechtsanwaltskammer Wien; Gründungsmitglied und Rechnungsprüferin des Vereins zur Pflege der Rechtsökonomik am Joseph von Sonnenfels Center der Universität Wien; Autorin bei „Recht am Bau“ und beim WEKA-Verlag
www.ra-mantler.at
—
—

DI Peter Klein
—
Mitglied im Kammervorstand und im Vorstand der Sektion ZivilingenieurInnen der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland; Vortragender an der zt: akademie; über 30 Jahre Erfahrung auf dem gesamten Gebiet der Wasserwirtschaft und der Abfallwirtschaft
—
—

Mag. (FH) Mag. Stefan Ruech
—
Seit 2016 Referent der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB); davor Rechtsanwalt in den Bereichen Kartellrecht sowie Mergers & Acquisitions; Arbeitsschwerpunkte: Kartelluntersuchungen, Grundsatzfragen, Hausdurchsuchungen sowie Führung von Verfahren vor dem Kartellgericht
—
—

Bernhard Sommer:
Ich spreche hier als Vizepräsident der Kammer, trotzdem wird es nicht immer möglich sein, von der persönlichen Haltung zu abstrahieren. Unsere Wahrnehmung, wir haben ja auch Anlassfälle für diesen Round Table, ist, dass das, was von der Bundeswettbewerbsbehörde unter Markt und unter Wettbewerb verstanden wird, fast immer zu noch größeren Unternehmenskonzentrationen führt. An sich haben wir nicht den Eindruck, dass die wirtschaftliche Leistung der kleineren und mittleren Unternehmen hier besonders viel Wertschätzung oder Schutz erfährt. Hier beziehe ich mich natürlich auch historisch auf das Ende unserer Honorarordnung, die wir der europäischen und auch der österreichischen Bundeswettbewerbsbehörde zu verdanken haben. Meine Kolleginnen und Kollegen verstehen bis heute nicht, wo das Problem liegt, wenn man eine unverbindliche Honorarordnung publiziert. Was wir als Ziviltechniker unter Wettbewerb verstehen, ist ein Wettbewerb, bei dem es um Ideen geht: um Architektur, um die Art, wie man etwas löst. Laut Vergabegesetz sind aber Verhandlungsverfahren zulässig, Totalunternehmerverfahren zulässig, und da bleibt dann für denjenigen, der eine gute Idee hat, keine Luft mehr zum Atmen. Bei den Problemen, die in der Zukunft zu bewältigen sind – Klima, Migration, vielleicht in Zukunft auch Hygiene –, wird man Ideen brauchen, die über den Tellerrand hinausgehen. Dafür steht unsere Berufsgruppe.

Ein Anlassfall des Round Tables heute ist das Land Burgenland, da hätte ich eine Frage: Wenn eine 100%ige Tochter des Landes eins zu eins unsere Leistungsmodelle anbietet, ist das in Ordnung? Ist das möglich? Gerade bei einem Tätigkeitsfeld wie dem unseren, wo wir sehr stark mit der Behörde arbeiten, wo wir Baubewilligungen erwirken, Flächenwidmungen begleiten, Förderungen beantragen, wäre es ein Wettbewerbsnachteil, wenn jetzt das Land Burgenland sagt, ich mache das selbst und vielleicht sogar noch billiger.

Sabine Mantler:
Ich erachte solche Konstellationen als äußerst problematisch. Nicht nur, weil wieder das Vergaberecht umgangen wird, weil das Land hier offensichtlich direkt Aufträge über diese Gesellschaftskonstruktion vergibt und Bauvorhaben nicht unbeachtlicher Größe verwirklichen möchte. Diese konkrete Projekt-GmbH hat jetzt schon über 85 Projekte in Aussicht, die in nächster Zeit verwirklicht werden sollen, darunter auch Krankenhausprojekte. Das ist durchaus ein größeres Volumen, das nicht zu vernachlässigen ist und wo jedenfalls die Schwellenwerte des Vergaberechts überschritten werden, wo sozusagen der faire Wettbewerb unterbunden wird, auch vom Gewerberechtlichen her. Von den Aufgaben der Ziviltechniker her ist es problematisch, wenn jetzt eine Landes-GmbH, wenn ich es so salopp formulieren darf, hier Leistungen erbringt, die an sich streng reglementiert und Experten vorbehalten sind, die entsprechende Ausbildungen nachweisen müssen, die entsprechende weitere Kriterien wie Haftpflichtversicherung etc. erfüllen müssen, um als Ziviltechniker freiberuflich tätig sein zu dürfen. Wenn das alles umgangen wird, indem wer auch immer dann in dieser GmbH tätig sein und die Leistungen erbringen wird. Also rechtlich finde ich das in mehrerlei Hinsicht äußerst problematisch. Wenn ich kurz zitieren darf: Vor einem Jahr, also am 24. Oktober 2019, wurde in den Medien der neue Geschäftsführer dieser bestimmten GmbH vorgestellt, und er hat sozusagen seine künftige Tätigkeit vorgestellt und u. a. gesagt, ein entscheidendes Kriterium für seine Bewerbung sei für ihn auch die Strategie des Landes als Eigentümer gewesen, auf Insourcing zu setzen, mit dem externen Beraterunwesen Schluss zu machen und Fachkompetenz im Haus aufzubauen. Das halte ich für äußerst problematisch. „Externes Beraterunwesen" – das tut mir weh. Das ist fürs Land vielleicht eine interessante Konstellation, aber insgesamt, sowohl als Steuerzahlerin als auch als Rechtsberaterin für Ziviltechniker und auch für Baumeister und andere Experten, sehe ich das problematisch.

Peter Klein:
Die Aussagen, die ich tätige, sind nicht nur meine Privatmeinung, sondern auch die von anderen Zivilingenieurkollegen, speziell von denen, die im Bereich von Wasser- und sonstigen Infrastrukturprojekten für Kommunen tätig sind. Es gibt ein Missverhältnis zwischen dem EU-Schwellenwert für Bauleistungen (5,35 Millionen Euro) und dem für geistige Dienstleistungen (214.000 Euro bzw. 428.000 Euro im Sektorenbereich), diese passen in Relation nicht zusammen. Ein weiteres Thema ist daher, dass bei relativ kleinen Bauvorhaben für die Auftraggeberseite oft aufwendige Vergabeverfahren für die Ziviltechnikerleistungen erforderlich sind. Daraus ergeben sich finanzielle Kosten, aber auch der zeitliche Aspekt ist zu beachten. Ich bin kein Gegner des Wettbewerbs, aber den soll es vor allem dort und dann fair geben, wo es sinnvoll ist, z. B. bei Großvorhaben im Oberschwellenbereich.

Wo beginnt ein fairer Wettbewerb und wo hört er auf? Gibt es neben der gesetzlichen roten Linie, die nicht überschritten werden darf, auch eine ethische? Wer setzt und kontrolliert die Grenzen, wer stellt sicher, dass volkswirtschaftlich das Beste erreicht wird? Ein Round Table mit einem Vertreter der Bundeswettbewerbsbehörde, einer Vergaberechtsexpertin und zwei Ziviltechnikern.

„Es ist kein fairer Wettbewerb mehr, wenn das Land Burgenland zu den Bürgermeistern geht und die kommunalen Budgets anzapft und auf deren Rechnung wiederum Ziviltechnikerleistungen erbringt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das okay ist. Es kann ja nicht sein, dass diese ganzen Regeln, Ideen, Diskussionen und Argumente immer nur zuungunsten der Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker ausgehen und die kleineren und mittleren Büros auf der Strecke bleiben."

Bernhard Sommer
–
–

„Immer wenn es Personalunionen gibt, wird es bedenklich, wenn es eine Nähe zu den politischen Entscheidungsträgern gibt, wird es bedenklich. Wir haben ganz klare Vorgaben, wie mit Steuergeldern umzugehen ist. Und ob dann mit solchen Konstellationen noch das wirtschaftlich beste Ergebnis erzielt wird, ist fraglich."

Sabine Mantler
–
–

Stefan Ruech:
Eingangs möchte ich darauf hinweisen, dass ich heute ausschließlich meine persönliche Sichtweise wiedergeben kann, die nicht zwingend mit jener der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) übereinstimmen muss. Die BWB ist für den Vollzug der österreichischen und europäischen Wettbewerbsregeln in Österreich zuständig. Die Tätigkeit der BWB umfasst, grob gesagt, zwei Bereiche: Einerseits verfolgen wir das Ziel der Erhaltung und Förderung wettbewerblich strukturierter Märkte mit einer möglichst hohen Anzahl an selbständigen Marktteilnehmern. Hier sprechen wir von der Fusionskontrolle. Andererseits geht es der BWB um die Erhaltung des fairen Wettbewerbs, und hier sprechen wir vom Bereich des Kartellverbots und der Missbrauchsaufsicht. Dieser zweite Bereich ist auch der Bezugspunkt zu Vergabeverfahren. Wenn sich z. B. die öffentliche Hand entschieden hat, ein Vergabeverfahren durchzuführen, dann soll die Angebotsvergabe auch tatsächlich unter Wettbewerbsbedingungen erfolgen. Bei Vergabeverfahren soll im Wettbewerb das bestmögliche, regelmäßig das kostengünstigste Angebot für den Auftraggeber herauskommen. Wenn es hier zu Absprachen zwischen Wettbewerbern kommt, dann ist das aus kartellrechtlicher Sicht relevant und wir greifen ein. Im Fall von Absprachen bei Vergabeverfahren handelt es sich um einen der schwerwiegendsten Verstöße gegen das Kartellrecht, der zusätzlich auch aus strafrechtlicher Sicht relevant ist. Das Kartellgesetz sieht in Österreich für den Bereich der Fusionskontrolle den sogenannten Marktbeherrschungstest vor, d. h. einen Test, ob das Entstehen oder Verstärken einer marktbeherrschenden Stellung vorliegt. Hier sieht das Kartellgesetz auch Vermutungstatbestände vor, z. B. die Einzelmarktbeherrschungsvermutung bei 30 Prozent. Wenn ein Zusammenschluss diese Schwelle überschreitet und zur Entstehung oder Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung führt, dann kann aus kartellrechtlicher Sicht eingegriffen werden. Dies führt dann entweder zu Auflagen vor der BWB (Phase I) oder wir stellen einen Antrag auf vertiefte Prüfung vor dem Kartellgericht (Phase II).

Allgemein zum Thema Wettbewerb kann ich festhalten, dass natürlich der Faktor Preis einer der wichtigsten Wettbewerbsparameter ist. Aber natürlich gibt es auch andere wichtige Wettbewerbsfaktoren, z. B. Qualität. Auch dies ist aus wettbewerblicher Sicht wichtig. So hat sich z. B. auch der Gesetzgeber in Österreich entschieden, zusätzlich zu rein umsatzbasierten Aufgriffsschwellen mit November 2017 auch die sogenannte Transaktionswert-Schwelle einzuführen. Ziel dieser Transaktionswert-Schwelle ist es u. a., dass auch innovative Geschäftsmodelle, insbesondere im digitalen Bereich, wo Umsätze noch eine geringe Rolle spielen, einer Prüfung durch die Wettbewerbsbehörden unterzogen werden können.

Zu dieser konkreten Konstellation: Ohne den Sachverhalt im Detail zu kennen, kann ich hier nicht Stellung nehmen, weil die öffentliche Hand nur eingeschränkt dem Kartellrecht unterliegt. Im sonstigen Wirtschaftsbereich können sich Unternehmen aus kartellrechtlicher Sicht aber frei entscheiden, ob sie gewisse Leistungen selbst oder durch Dritte erbringen lassen. Wenn diese vertikale Integration durch Zukäufe von Unternehmen erfolgt, dann unterliegt dies der zuvor geschilderten Prüfung im Rahmen der Fusionskontrolle.

Sommer:
Die Aussage vom „Beraterunwesen" habe ich auch gelesen. Aber ich gebe Ihnen Recht, grundsätzlich kann das Land Burgenland für sich selbst Leistungen erbringen, warum auch nicht? Die Projektentwicklung Burgenland macht das nicht. Die Projektentwicklung Burgenland ist so etwas wie ein großes Ziviltechnikerbüro, das dem Land gehört und für Gemeinden Leistungen eines Ziviltechnikerbüros erbringt. Die haben sich nicht gescheut, die von der TU Graz herausgegebenen Leistungsmodelle für Planerleistungen eins zu eins hineinzukopieren, und sie bieten einfach den vollen Umfang unserer Leistungen an, aber nicht für sich selbst, nicht inhouse! Sie bieten es an! Und das ist schon ein Unterschied. Es ist kein fairer Wettbewerb mehr, wenn das Land Burgenland zu den Bürgermeistern geht und die kommunalen Budgets anzapft und auf deren Rechnung wiederum Ziviltechnikerleistungen erbringt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das okay ist. Es kann ja nicht sein, dass diese ganzen Regeln, Ideen, Diskussionen und Argumente immer nur zuungunsten der Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker ausgehen und die kleineren und mittleren Büros auf der Strecke bleiben. Es ist tatsächlich so, dass hier ein Riesenmonopol entsteht, wie Frau Mantler gesagt hat, die haben 85 Projekte in der Pipeline. Man muss dazu sagen, dieser Geschäftsführer ist in Personalunion auch der Geschäftsführer der Liegenschaftsbeteiligungsgesellschaft des Landes Burgenland. Das heißt, er ist Herr über alle Grundstücke des Burgenlands, auf denen etwas entwickelt werden kann, und geht jetzt zu den Gemeinden und bietet dort Leistungen an. Das kann es nicht sein! Da müssen Sie uns helfen!

Ruech:
Zur konkreten Situation kann ich ad hoc einfach nicht Stellung nehmen, weil, wie schon erwähnt, die öffentliche Hand aus kartellrechtlicher Sicht ein gewisser Sonderbereich ist. So stellt sich insbesondere die Frage, ob es sich um eine unternehmerische Tätigkeit handelt, wo das Kartellrecht Anwendung findet, oder ob es sich um eine hoheitliche Tätigkeit handelt, die nicht dem Kartellrecht unterliegt. Beispielsweise gibt es hier die Entscheidungspraxis zu Krankenkassen, die nur in einem gewissen Teilbereich dem Kartellrecht unterliegen.

Sommer:
Wenn ich das prüfen lassen wollte, kann ich mit so einem Fall zur Bundeswettbewerbsbehörde gehen?

Ruech:
Natürlich. Sie können in einer Eingabe den Sachverhalt darlegen und dann prüfen wir das. Das passiert auch in anderen Bereichen, z. B. bei der Prüfung von Fragen zur Anmeldepflicht oder über das Whistleblower-System zur Meldung von Kartellverstößen.

Zum Thema Marktbeherrschung an sich: Einerseits gibt es die Fusionskontrolle, die bei externem Unternehmenswachstum in Österreich eingreift, wenn dies zur Entstehung oder Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung führt. Um diesfalls negative wettbewerbliche Auswirkungen abzufangen, werden Zusammenschlüsse unter Auflagen freigegeben oder, wenn das nicht möglich ist, gegebenenfalls auch untersagt. Andererseits ist ein Unternehmen, das von sich aus stärker am Markt wird, aus kartellrechtlicher Sicht nicht angreifbar. Aus Sicht der Missbrauchskontrolle ist der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung relevant, die Erlangung oder Behauptung einer marktbeherrschenden Stellung für sich alleine ist keine vom Kartellgesetz verpönte Verhaltensweise. Aber ein marktbeherrschendes Unternehmen trifft eine besondere Verantwortung, nämlich für die Gewährleistung unverfälschten Wettbewerbs.

Klein:
Es gibt auch im Infrastrukturbereich solche Tendenzen, ohne Namen zu nennen, es betrifft aber nicht nur große Landeshauptstädte, sondern auch kleinere Städte oder Gemeinden, wo Planungsbüros zur Erledigung der eigenen Aufgaben geschaffen wurden. Was sich aber dann daraus entwickeln kann, ist, dass diese nicht nur für die eigene Gemeinde tätig sind, sondern sehr wohl auch in anderen Kommunen am Wettbewerb teilnehmen. Rechtlich ist dies an- ▶

Fotos: Katharina Gossow, Sabine Mantler, Peter Klein, Stefan Ruech

geblich möglich, moralisch finde ich es bedenklich, oder ist das auch rechtlich bedenklich?

Mantler:
Es ist nicht von vorneherein unbedenklich. Auch um den ersten Fall noch einmal aufzugreifen: Immer wenn es Personalunionen gibt, wird es bedenklich, wenn es eine Nähe zu den politischen Entscheidungsträgern gibt, wird es bedenklich. Wir haben ganz klare Vorgaben, wie mit Steuergeldern umzugehen ist. Und ob dann mit solchen Konstellationen noch das wirtschaftlich beste Ergebnis erzielt wird, ist fraglich. Vor allem wenn man dann größere Umfänge hat, also wirklich alle kommunalen Bauprojekte im Burgenland nur mehr über eine Gesellschaft abgewickelt werden, dann ist es zumindest bedenklich und durchaus einer näheren Prüfung zu unterziehen. Ob das vergaberechtlich noch als zulässige Inhouse-Vergabe gelten darf oder hier doch schon die rechtlichen Schranken überschritten sind, das ist durchaus einer näheren Betrachtung und Überlegung wert. Das ist kein Einzelprojekt, wo man sagt, das Land unterstützt jetzt die Gemeinde bei einem Projekt, weil das so besser zu handhaben ist oder rascher zu realisieren wäre, sondern wir reden hier von zahlreichen Projekten in den nächsten Jahren. Also es ist langfristig angelegt und soll offensichtlich alle kommunalen Bauvorhaben umfassen, und da wird es kritisch.

Ruech:
Ich kann mich nur anschließen, dass das einer näheren Betrachtung wert ist, und ich wiederhole die Einladung, eine diesbezügliche Anfrage an uns zu richten.

Sommer:
Die Gesellschaft, von der wir hier sprechen, ist ja noch nicht aktiv, und man kann das leider wohl nicht prophylaktisch unterbinden, nehme ich an. Höchstens durch Einsicht, was in diesem Fall möglich sein sollte. Eine weitere Frage, die mich interessiert, und dazu muss ich in die Geschichte zurückgehen: 1995 ist Österreich der EU beigetreten und 1994 wurde das Ziviltechnikergesetz neu geschrieben. Von 1956 bis 1994 gab es Ziviltechniker, freiberufliche, die auch ausführen durften, die sogenannten Zivilingenieure. Mit dem EU-Beitritt hat man gesagt, aus Gründen der Transparenz, weil man besonders korrekt sein will, wird die EU über kurz oder lang beenden, dass Planen und Bauen in einer Hand sein darf. Was war da der Hintergrund der Geschichte? Im Staat haben wir ja auch Gewaltenteilungen, das kennt man ja. Ich finde es sehr nachvollziehbar, dass es einer guten Gebarung, einem sorgfältigen Umgang mit öffentlichen Mitteln dienlich ist, wenn Planen und Bauen getrennt ist. Was wir aber in der Praxis erleben, ist, dass öffentliche Auftraggeber vermehrt Totalunternehmerverfahren bemühen. Mit der Verlockung, ich lege einmal 100 Millionen Euro auf den Tisch und bekomme dann ein schlüsselfertiges Gebäude zurück. Mich wundert, dass das kein Thema ist. Ich weiß, dass es rechtlich in Ordnung ist, aber es wundert mich. Sind wir hier vollkommen auf dem falschen Dampfer? In jedem Ziviltechnikerkurs wird diese Trennung hochgehalten. Jetzt müssen wir sie aufgrund eines EuGH-Urteils aufgeben, warum hat das niemanden interessiert? Ist das wirklich so uninteressant?

Ruech:
Persönlich kann ich mir vorstellen, dass eine Trennung von Qualitätskontrolle, Planung und Ausführung für öffentliche Auftraggeber Sinn macht. Gleichzeitig ist es aber aus kartellrechtlicher Sicht überwiegend zulässig, Leistungen im Paket anzubieten. Aus kartellrechtlicher Sicht sollen Vergabeverfahren bei öffentlichen Vergaben unter Wettbewerbsbedingungen ablaufen. Wenn es hier zu Absprachen zwischen Wettbewerbern kommt, dann ist das aus dem Blickwinkel des Kartellverbots problematisch. Auch in den laufenden Bauermittlungen geht es um den Verdacht kartellrechtswidriger Absprachen im Zusammenhang mit Vergabeverfahren. Hier besteht auch ein Berührungspunkt zwischen dem Wettbewerbsvollzug durch die BWB und dem Vergaberecht.

Mantler:
Zurück zu dem von Ihnen angesprochenen Thema: Die Trennung der Leistungen macht natürlich viel Sinn. Rechtlich wird man das aber schwer in den Griff bekommen. Es wird zulässig sein, da ist eher die Vernunft gefragt, das Interesse der Bauherren anzusprechen, dass es Sinn macht, gewisse Dinge zu trennen, um eine bessere, objektivere Kontrolle zu haben, effizienter gestalten zu können, als wenn man alles komplett in einer Hand lässt. Rechtlich wird dem schwer beizukommen sein, da muss man andere Wege finden, die Bauherren, die Auftraggeber darauf aufmerksam zu machen, dass das, was man vielleicht künftig vorhat und auch von der EU vorgegeben wird, vielleicht nicht das Optimale ist, um vor allem größere Bauvorhaben sinnvoll und im Rahmen der Kosten zu realisieren.

Sommer:
Da wäre der Gesetzgeber gefragt.

Klein:
Ich würde es moralisch und „volkswirtschaftlich“ so sehen, dass es besser wäre, wenn man Planung und Ausführung trennt. Eine billige oder schlechte Planung – und das ist ein alter Hut – hat oftmals zur Folge, dass es ein teures Vorhaben wird. Sprich: Eine gute Planung steht dafür, dass es ein gutes Projekt wird und dementsprechend auch im Kostenrahmen bleibt. Es ist wichtig, dass man bei den Vergabeverfahren für Ziviltechnikerleistungen nicht nach dem billigsten Preis vergibt, das wird aber nach wie vor oftmals so gehandhabt, auch wenn wir bereits das Bestbieterprinzip anwenden sollten. Wir als Ziviltechniker sind unabhängig, wir sollen die beste Leistung bringen, das hat dann auch auf die Vorhaben echte und konsequente Auswirkungen und à la longue auch auf die Einhaltung der Gesamtkosten.

Mantler:
Da mache ich immer wieder die Erfahrung, dass ein bisschen zu wenig Verständnis und Aufmerksamkeit von den Auftraggebern da ist. Der Zeitdruck wird immer größer, auch der Kostendruck, und gerade in Österreich herrscht die Unsitte: Man beginnt zuerst mit dem Bauen und die Planung wird parallel dazu realisiert. In anderen Ländern ist man da vernünftiger und macht zuerst eine komplette Planung, inklusive aller Detailpläne und allem, was man an sonstigen Grundlagen braucht, und erst dann werden die Bauleistungen ausgeschrieben und vergeben und erst dann beginnt man tatsächlich mit dem Bauen und hat wirklich eine fixfertige Planung für das komplette Bauvorhaben. Da haben wir in Österreich leider ein bisschen ein anderes Verständnis oder es wird die Wichtigkeit, wie Sie richtig sagen, nicht gesehen. Nur mit einer guten Planung, die auch rechtzeitig am Tisch ist, kann ich das Bauvorhaben im zeitlichen Rahmen und auch im Kostenrahmen, wenn nämlich die Firmen, die ausführen, schon vorher wissen, was genau sie zu tun haben, und es dann zu keinen Überraschungen kommt, realisieren. Aber da gibt es ein Verständnisproblem, das natürlich in der Abwicklung des Bauvorhabens immense Probleme nach sich zieht und zu Diskussionen, Kostenüberschreitungen, Zeitüberschreitungen, Mängeln usw. führt, das sehe ich immer wieder. Da ist wirklich ein Umdenken der Auftraggeber, der Bauherren gefragt. Wobei ich leider auch noch kein Rezept gefunden habe, wie man sie dazu bringen könnte.

Klein:
Es gibt aber auch private Unternehmen, große Firmen, die sehr viel Verständnis haben und denen das sehr wohl bewusst ist, und die suchen sich, auch ohne große Vergabeverfahren abzuwickeln, die Planer ihres Vertrauens aus. Diese Fälle gibt es auch und das funktioniert gut.

Sommer:
Zum Schluss interessiert mich von Herrn Ruech noch: Sie prüfen ja nicht nur die Bauwirtschaft, sondern auch andere Wirtschaftszweige. Wie schaut es da in Österreich aus? Man sagt ja, der Bau ist eher ärger betroffen als andere Branchen, ist das richtig? Gibt es hier eher Absprachen und Kartelle?

Ruech:
Es ist wohl zu weitgehend zu sagen, dass es in der Bauwirtschaft eher Kartelle gibt als in anderen Bereichen. Es ist aber wohl so, dass in der Bauwirtschaft, wenn ich es so formulieren darf, derartige Absprachen eine „gewisse Tradition“ haben, d. h., es gibt einfach schon länger Fälle.

Abgesehen von der Bauwirtschaft haben wir eine sehr breite Palette an betroffenen Wirtschaftszweigen. In insgesamt bislang 52 rechtskräftigen Verfahren im Bereich vertikaler Preisbindung wurden auf Antrag der BWB Geldbußen gegen z. B. Unternehmen im Lebensmitteleinzelhandel, Molkereien, Bierbrauer und Unternehmen im Handel mit Elektronikprodukten verhängt. Daneben gibt es auch horizontale Kartelle, z. B. im Trockenbau. Darüber hinaus untersucht die BWB regelmäßig gewisse Wirtschaftsbereiche auf aus wettbewerblicher Sicht negative Entwicklungen, z. B. im Gesundheitsbereich oder das Taxi- und Mietwagengewerbe.

Sommer:
Ist Ihnen ein Fall in Erinnerung, wo Planer, Architekten, Ziviltechniker beteiligt waren oder sich abgesprochen haben?

Ruech:
Mir ist kein Fall in Erinnerung.

Sommer:
Ich glaube, ich weiß warum. Weil wir über den richtigen Wettbewerb, nämlich den offenen Architekturwettbewerb, unsere Aufträge bekommen.

Ruech:
Also der richtige, faire Wettbewerb ist uns der liebste Wettbewerb!

Klein:
Das ist das eine, und wenn man von Projekten im Wasserbereich spricht, muss man sich das so vorstellen: Wir als Ziviltechniker sind die Ärzte der Gemeinden, wir operieren sozusagen oftmals am offenen Herzen. Dort ist eine Erweiterung gewünscht, da eine Sanierung erforderlich usw., das Trinkwasser muss aber ständig aus dem Wasserhahn fließen und das Abwasser abfließen können. Planer für die Kommunen kennen oftmals die Kanal- und Wasserleitungsnetze, also ihren Patienten, in- und auswendig. Ein ständiger Planerwechsel, bedingt durch den Wettbewerb, würde quasi bedeuten, dass sogar während einer Operation der Arzt gewechselt wird – das klingt nicht erstrebenswert. Seriöse Zivilingenieure geben daher den Vorteil, dass sie alles kennen, weiter, und die Auftraggeber können davon ausgehen, dass sie „medizinisch bestens betreut“ sind.

Sommer:
Das sind meist unterschwellige Aufträge, und es handelt sich nicht um Architekturwettbewerbe.

Klein:
Ja, daher ist bzw. wäre oft das Verhandlungsverfahren mit einem Bieter das beste Vergabeverfahren. Es gibt aber natürlich immer wieder auch Gründe wie Gesetze, Gemeinderegulative oder politisch motivierte Gründe, die Vergabeverfahren erfordern.

Sommer:
Ich hoffe, es bleibt so, dass wir Ihnen, Herr Ruech, eher fremd bleiben und dass wir weiterhin viele richtige Wettbewerbe machen dürfen. Es ist interessant, dass es diese Möglichkeit der Sachverhaltsdarstellung an die BWB gibt, und ich hoffe, wir können die Mechanismen, die geschaffen wurden, um Fairness und Transparenz im Umgang mit öffentlichen Ressourcen und Mitteln zu garantieren, einmal so einsetzen, dass sie auch für unseren Berufsstand förderlich sind.

Mantler:
Ich wünsche mir generell mehr fairen Wettbewerb und weniger Umgehung des Vergaberechts.

Ruech:
Ich kann mich der Aussage von Frau Mantler nur anschließen. Das Herzstück der BWB ist der Schutz des fairen Wettbewerbs, das wollen wir mit den uns zur Verfügung stehenden kartellrechtlichen Werkzeugen sicherstellen.

—
—

„Persönlich kann ich mir vorstellen, dass eine Trennung von Qualitätskontrolle, Planung und Ausführung für öffentliche Auftraggeber Sinn macht. Gleichzeitig ist es aber aus kartellrechtlicher Sicht überwiegend zulässig, Leistungen im Paket anzubieten.“

Stefan Ruech
—
—

„Ich würde es moralisch und ‚volkswirtschaftlich‘ so sehen, dass es besser wäre, wenn man Planung und Ausführung trennt. Eine billige oder schlechte Planung – und das ist ein alter Hut – hat oftmals zur Folge, dass es ein teures Vorhaben wird.“

Peter Klein
—
—

Foto: Karl Grimm

Extensive Dachbegrünung (Gelsenkirchen, Deutschland)

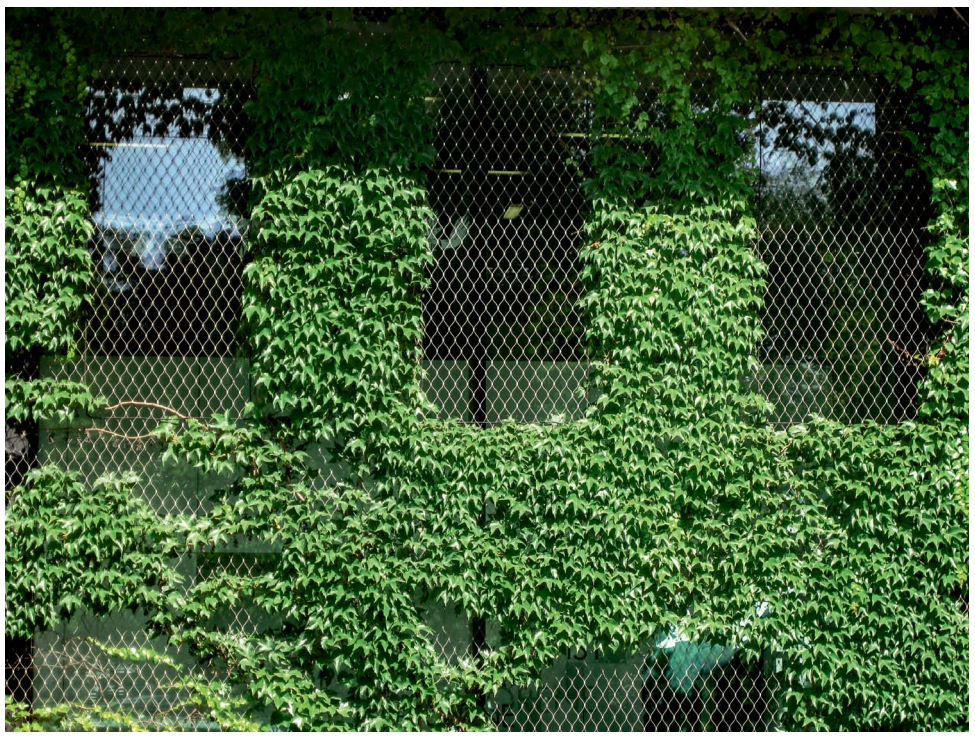

Foto: Karl Grimm

Bodengebundene Fassadenbegrünung mit flexibler, flächiger Kletterhilfe

Serie Nachhaltigkeit

Bauwerksbegrünung als grüne Infrastruktur

Fortsetzung von Seite 1

schaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL), z. B. die „Richtlinien für Planung, Bau und Instandhaltung von begrünbaren Flächenbefestigungen“ (2018). Die Stadt Wien hat vor einem Jahr einen ausführlichen „Leitfaden Fassadenbegrünung“ herausgegeben, der die Umsetzung der 2015 im „Urban Heat Islands Strategieplan Wien“ empfohlenen Maßnahmen unterstützen soll. 2017 startete im Rahmen des Förderprogramms „Stadt der Zukunft“ „GrünStattGrau – das Innovationslabor für die grüne Stadt“ *(gruenstattgrau.at),* das mittlerweile 350 Netzwerkpartner zählt und sich zum zentralen Informationshub und Motor für Bauwerksbegrünung in Österreich entwickelt hat. Hier sind eine Vielzahl an Informationen abrufbar, u. a. eine Serie von Beiblättern zur ÖNORM L 1131, die die Themen Solargründächer, Absturzsicherung und Sicherheit am Dach, Pflege und Wartung extensiver Dachbegrünung, Biodiversität oder Regenwasserbewirtschaftung mit Gründächern beleuchten.

Es sind also sowohl ein breites Angebot an naturbasierten Lösungen – vom extensiven Gründach bis zur grünen Wand – als auch technische Informationen zu Planung und Herstellung vorhanden. Wie sollen sie aber effizient eingesetzt werden? Eine naturbasierte Lösung kann jeweils eine einzelne oder mehrere Funktionen erfüllen. Das lässt sich am Beispiel Regenwassermanagement erläutern, das sich mit Ökosystemleistungen befasst, die den lokalen Wasserhaushalt regulieren. Ein extensives Gründach erbringt Beiträge zu den Funktionen Abflussminderung, Sammlung von Wasser, Verdunstung und Reinigung. Nachgeschaltet wird eine begrünte Sickermulde, die als „rain garden“ gestaltet sein kann und Leistungen wie Retention, Reinigung und Versickerung erfüllt. Um alle für ein Vorhaben vorgesehenen Funktionen unter Berücksichtigung der Standortbedingungen zu erfüllen, ist jeweils ein spezifischer Mix von Einzelmaßnahmen zu entwickeln, gegebenenfalls auch zu dimensionieren. Dem Weg des Wassers folgend werden naturbasierte Lösungen meist als Maßnahmenkette angeordnet.

Bauwerksbegrünung ist mit den umgebenden Freiräumen funktional verflochten und sollte vor diesem Hintergrund geplant werden. Landschaftsarchitektonische Gestaltung berücksichtigt den gezielten Einsatz von naturbasierten Lösungen zur Klimawandelanpassung und Regulierung des Mikroklimas mit der Förderung von Wohlbefinden durch Nutzung des Biophilie-Effekts (der Affinität des Menschen zum Lebendigen) und Schaffung von Treffpunkten im Freien, mit Regenwassermanagement, mit der Förderung von Biodiversität und mit Versorgungsfunktionen, etwa durch Urban Gardening. Maßnahmen der Bauwerksbegrünung sind grundsätzlich positiv und erbringen vielfältige Ökosystemleistungen, eine kompetente Fachplanung ermöglicht die optimale Nutzung ihrer Potentiale.

—

Karl Grimm

—

Ingenieurkonsulent für Landschaftsplanung und Landschaftspflege, Vorstandsmitglied der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland

Raumplanung

„Österreich ist fertig gebaut – No Net Loss“ als Herausforderung in der Raumordnung

Der viel zu hohe Flächenverbrauch ist buchstäblich eine Riesenbaustelle, die es zu lösen gilt. Siedlungsgrenzen als Teil der Regionalplanung.

—

Die letzten Jahre haben das Bewusstsein für die „Endlichkeit“ der Raumreserven in Österreich gestärkt. Themen wie Bodenverbrauch und Klimawandel waren ein Impuls, sich intensiver mit einer Herausforderung der Raumordnung zu beschäftigen, die in der Fachwelt schon seit längerem besteht: Wie kann die ausufernde Siedlungsentwicklung in Österreich gebremst und gelenkt werden? Die Gründe für diese Aufgabe liegen auf der Hand. Einerseits gefährdet ungebremstes Siedlungswachstum wesentliche andere Ressourcen des Raumes wie Biodiversität, Klimawirkungen und Nahrungsmittelversorgung. Gleichzeitig macht die ausufernde Siedlungsentwicklung an den Rändern jeden Impuls zur Belebung der Ortskerne zunichte. Einen Luftballon, der ein Loch hat, kann man nicht aufblasen. Dies meint, dass die oft beschriebene Donut-Form unserer Städte und Gemeinden mit einem Wulst am Ortsrand und einer leeren Mitte nicht vermieden werden kann, wenn die randliche Entwicklung nicht gebremst wird. Nur durch das Bremsen der randlichen Entwicklung können auch Impulse im Zentrum wirksam werden.

Das österreichische Raumordnungsrecht hat dafür seit Beginn geeignete Instrumente vorgesehen – sogenannte Siedlungsgrenzen. In frühen Entwicklungszonen wie dem Wienerwald wurden Siedlungsgrenzen bereits in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts eingeführt, als Reaktion auf den starken Zuzug aus Wien in die kleinen Landgemeinden und auf die von Bürgerinnen und Bürgern sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gestartete Initiative „Wienerwaldkonferenz“.

Seit damals haben sich Siedlungsgrenzen als Teil der Regionalplanung in einigen Teilen Österreichs sehr bewährt, und es wird notwendig sein, dieses Instrument in Österreich als Kerninstrument der Regionalplanung umzusetzen. Einzig in Schrumpfungsräumen könnte die Dringlichkeit zurzeit etwas geringer sein, aber in allen Wachstumsräumen Österreichs ist die Einführung von Siedlungsgrenzen flächendeckend erforderlich.

Das von der Regierung ausgegebene Ziel der Senkung der Flächeninanspruchnahme und des Bodenverbrauchs in Österreich steht im Einklang mit der internationalen „No Net Loss“-Initiative. Der Nettoverbrauch von Grünland in Österreich soll dabei langfristig auf null gestellt werden. Das wird auch in der Landschaftsdeklaration des Umweltdachverbandes und der Österreichischen Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mit der These „Österreich ist fertig gebaut!“ gefordert.

Um Flächeninanspruchnahme und Bodenverbrauch zu senken, ist eine Vielzahl an Maßnahmen erforderlich, die alle als Grundlage die Festlegung von Siedlungsgrenzen als Grenzen des Siedlungswachstums voraussetzen. Dieses Regierungsziel stellt aber nur einen ersten Schritt zur Erreichung des „No Net Loss“-Ziels dar. Es wird zusätzlich noch Ausgleichsmaßnahmen für Flächeninanspruchnahme und Bodenverbrauch, beispielsweise gleichzeitige Rückwidmungen im Flächenausmaß der Neuwidmungen oder Rekultivierungsmaßnahmen, geben müssen. Die Basis für diese Ausgleichsmaßnahmen sind gemeindebezogene Flächenbilanzen, die an Bedeutung gewinnen.

In Ostösterreich haben in den letzten Jahren mehrere Projekte das „No Net Loss“-Ziel bereits umgesetzt. Besonders zu erwähnen ist in Niederösterreich das Projekt „Grüner Ring“ und in Wien das Leitbild Grün- und Freiräume. Auch im Westen, z. B. in Vorarlberg, ist die Auseinandersetzung zum Schutz verbleibender Grünräume bereits weit fortgeschritten und baut auf einer guten legistischen Grundlage auf.

Um das „No Net Loss“-Ziel in ganz Österreich zu erreichen, gilt es, in allen Wachstumsräumen Siedlungsgrenzen flächendeckend umzusetzen und Methoden für Ausgleichsmaßnahmen in der Raumordnung zu entwickeln. Bis zum Jahr 2030, also noch in der jetzigen Generation der aktiven Zivilingenieurinnen und -ingenieure in diesen Fachbereichen, soll es gelingen, die bisher als selbstverständlich betrachtete Flächeninanspruchnahme von Grünland von der Regel zur Ausnahme zu machen. Dies setzt auch eine Umkehrung des fachlichen Betrachtungswinkels voraus. Nicht mehr der Blick aus dem Ortsgebiet soll Siedlungserweiterungen definieren, sondern der Blick von der Landschaft auf den Ort definiert Siedlungsgrenzen.

—

Thomas Knoll

—

—

Statusbericht

Gutachten bestätigt *„Gold Plating“ bei ZTG-Novelle*

„Ziviltechniker sehen Berufsstand gefährdet“, titelte der ORF am 27. August 2020, gleich zu Beginn der Infokampagne der zt: Länderkammer Wien, Niederösterreich und Burgenland. In der Folge gelang es, Österreich dafür zu sensibilisieren, was passieren könnte, wenn Ziviltechniker als öffentliche Urkundspersonen nicht mehr unabhängig agieren und der freie Beruf durch die Novelle ad absurdum geführt wird. Seither gibt es viel Unterstützung von Stakeholdern, dringliche Appelle von Politikern zur Abänderung des Ministerialentwurfs – aber auch weiterhin Gegenwind.

Foto: zt: Kammer

—
Wir wehren uns seit ihrem offiziellen Bekanntwerden gegen die neuen Regeln, die den Berufsstand, so wie wir ihn kennen und schätzen, ohne Not beschädigen würden. Ziel der Novelle ist – und das ist unbestritten notwendig – die Herstellung des europarechtskonformen Zustands bezüglich der im Urteil des EuGH angeführten Punkte. Über das Wie scheiden sich die Geister. Während eine Seite die Gunst der Stunde nutzte, um überschießende Regelungen zu initiieren, die der Unabhängigkeit der Ziviltechniker ein Ende setzen und es ermöglichen, sich die Reputation unseres freien Berufs zu erkaufen, kämpft die andere Seite dagegen an. Ja, Ziviltechniker fürchten um ihre Autonomie. Nein, es ist für alle in unserem Land nicht gut, wenn die Novelle des Berufsgesetzes so kommt wie im Entwurf vorgesehen. Denn damit wird das Gütezeichen der Ziviltechniker zur Mogelpackung. Wir haben von Anfang an vehement widersprochen, dass das Gesetz in der jetzigen Version, wie uns das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, unsere Aufsichtsbehörde, mitteilte, alternativlos sei. Am Anfang der Recherche dachten wir, die Bedeutung hoch qualifizierter, unabhängiger Experten für die Gesellschaft sei von der EU-Kommission und dem EuGH nicht erkannt worden. Je mehr Erkenntnisse wir einholten, umso schlimmer wurde das Bild. Nicht die EU hat die Bedeutung nicht erkannt, sondern die „Republik Österreich hat es im Vertragsverletzungsverfahren vor dem EuGH verabsäumt, ausreichend zu den Unvereinbarkeitsbestimmungen vorzubringen und die eigene Gesetzeslage – und damit auch das historisch gewachsene, etablierte Selbstverständnis des Freien Berufs der ZiviltechnikerIn – zu verteidigen“, ist im Gutachten „Zur ZTG-Novelle 2020 im Spannungsfeld zum Berufsverständnis der freien Berufe im Allgemeinen und der ZiviltechnikerInnen im Besonderen“ von KWR Rechtsanwälte festgehalten. Auf 30 Seiten ist die ernüchternde Performance Österreichs vor dem EuGH nachzulesen, aber auch die Beurteilung der von der Ziviltechnikerkammer im Gesetzwerdungsprozess eingebrachten Änderungsvorschläge. Langer Rede kurzer Sinn: Alle Forderungen und Lösungen in der am 31. August 2020 publizierten Stellungnahme der zt: Kammern „erweisen sich nicht nur aus dem Blickwinkel der (verkammerten) Freien Berufe als nahezu erforderlich, sondern könnten insbesondere auch einfach unionsrechtlich gerechtfertigt werden“.

Unsere konkreten Forderungen sind:
- Keine Beteiligung von interdisziplinären ZT-Gesellschaften an ZT-Gesellschaften
- Keine Verwässerung durch mehrstöckige Beteiligungen („Verschachtelung“)
- Keine Urkundstätigkeit für interdisziplinäre ZT-Gesellschaften
- Umbenennung der interdisziplinären ZT-Gesellschaften in „interdisziplinäre Gesellschaften“ (eventuell mit dem Zusatz „mit Beteiligung von Ziviltechnikern“)

Dazu wird im Gutachten von KWR Rechtsanwälte erkannt:

„Eine sachliche Rechtfertigung für die im Entwurf vorgesehenen Beteiligungsbeschränkungen an Ziviltechnikergesellschaften ist nunmehr in den Erläuterungen in umfassender Weise enthalten.

Foto: zt: Kammer

Seit vier Monaten reges Interesse am Erhalt der Unabhängigkeit der Ziviltechniker: Alle Medienberichte aus Print- und Onlinemedien, Radio und Fernsehen finden Sie in chronologischer Reihenfolge auf unserer Kampagnen-Website *unabhaengigkeit.arching.at*, auf der Kammerwebsite *wien.arching.at* und unseren Social-Media-Kanälen (Twitter, Instagram, LinkedIn und Facebook).

Die im Ministerialentwurf vorgesehene Möglichkeit mehrstöckiger Gesellschaften *(Verschachtelungen)* würde zu einer massiven Verwässerung der Beteiligung von Ziviltechnikerinnen als Berufsträgerinnen an ZT-Gesellschaften führen. Dass die derzeitige Formulierung im Entwurf für die gesetzgeberische Intention ungeeignet ist, hat selbst die Wirtschaftskammer angemerkt.

Die einzig echte Garantie der Unabhängigkeit von Ziviltechnikerinnen könnte nur das Verbot der Beteiligung von interdisziplinären Gesellschaften an ZT-Gesellschaften sein. Es könnte sogar behauptet werden, dass die im Ministerialentwurf enthaltenen Vorgaben einer Verhältnismäßigkeitsprüfung nicht standhalten, weil sie zu wenig weit gehen. Eine Beteiligung von interdisziplinären Gesellschaften mit Berufsfremden darf aber wenn überhaupt nur bis zu dem Ausmaß möglich sein, als eine berufsfremde Gesellschafterin keine gesellschaftsrechtliche Entscheidungsbefugnis mehr hat und insbesondere auch Beschlüsse der befähigten Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker nicht blockieren kann.

Wird die Urkundstätigkeit auch interdisziplinären Gesellschaften zugestanden, führt sich die Konzeption einer *ZT-Gesellschaft* und einer *interdisziplinären ZT-Gesellschaft* ad absurdum. Im derzeitigen Entwurf werden die nicht-interdisziplinären ZT-Gesellschaften nämlich einfach schlechter gestellt, weil sie ohne ersichtlichen *Vorteil* schlicht weiterhin nicht ausführen dürfen. Außer mit dieser Selbstbeschränkung und der einfach(er)en Kammerzugehörigkeit unterscheiden sie sich praktisch nicht mehr.

Die im Ministerialentwurf vorgesehene Aufnahme des Zusatzes *interdisziplinär* in die Firma ist für (potentielle) Kundinnen und Mandanten intransparent. Es wäre zweckmäßig die sprachliche Verknüpfung von *Ziviltechniker* und *Gesellschaft* zu lösen. Weder die Ausführungen des EuGH im Vertragsverletzungsverfahren noch das sonstige, einschlägige Sekundärrecht sprechen gegen den Vorschlag interdisziplinäre ZT-Gesellschaften als *interdisziplinäre Gesellschaften* (ev. mit dem Zusatz *mit Beteiligung von ZiviltechnikerInnen*) zu bezeichnen.

Letztlich geht der vorliegende Entwurf in vielfacher Hinsicht über die Anforderungen des EuGH aufgrund der DienstleistungsRL hinaus, sodass nicht nur ein Fall von *liberalem* Gold Plating vorliegt, sondern auch völlig unverständlich ist, warum hier ein Berufsstand praktisch ohne Not zur Unkenntlichkeit verwässert werden soll.“

„Das Urteil des EuGH, das das Mehrheitseigentum von Ziviltechnikern und das Beteiligungsverbot für ausführende Unternehmen zu Fall bringt, ist zu akzeptieren“, sagt Präsident Erich Kern, „aber bei der Umsetzung repariert der Gesetzgeber über das Ziel hinaus. Hier würde ein Berufsstand ohne Not zugrunde gerichtet. Wir appellieren an den Gesetzgeber, den Schutz der freien Berufe, wie er im Entwurf des Verhältnismäßigkeitsprüfungs-Gesetzes (VPG) enthalten ist, auch bei der Novelle unseres Berufsgesetzes ernst zu nehmen.“

—
Nina Krämer-Pölkhofer
—
—

derPlan 51 Service

Die Zeitschrift der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland *Dezember 2020*

zt:
wien.arching.at
ztakademie.at

zt: MNP

„meinNormenPaket 4.0“

Das Zukunftspaket, das Rechtssicherheit für Ziviltechniker schafft: generelle Erhöhung der Anzahl der Normen auf 350 Stück und Mehrplatznutzung.

—

Am 30. November 2009 wurde ein Vertrag zwischen der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland und der Austrian Standards plus GmbH abgeschlossen. Es war kein gewöhnlicher Vertrag. Es war der erste Vertrag des „ÖNORM-Instituts“ mit einer Berufsgruppe, der einen günstigeren Normenzugang regelte. Sie kennen diese Vereinbarung heute unter dem Namen „meinNormenPaket – MNP“. Nun stehen wir, auch durch die Digitalisierung bedingt, vor dem Abschluss eines neuen Vertrags für ein „Normenpaket 4.0“.

Als Normenkoordinator der Bundeskammer war ich bereits vor zwölf Jahren bemüht, Möglichkeiten auszuloten, den Normenankauf für unsere Mitglieder günstiger zu gestalten. Es gab damals eine strukturelle Unterversorgung mit Normen, das konnte man auch daraus erschließen, dass trotz der enorm hohen Preise der Normen und der großen Anzahl der „Normunterworfenen“ der Umsatz des Normungsinstituts vergleichsweise spärlich ausfiel. Dafür gab es zwei mögliche Gründe: Entweder hatten die meisten Berufsgruppen, die Normen brauchen – und das sind fast alle –, keine bis fast keine Normen, oder die Normen wurden „am Schwarzmarkt gehandelt“, d. h. kopiert und weitergegeben. Es war wohl eine Mischung aus beidem. Für unseren Berufsstand war das zweifellos eine nicht zufriedenstellende Situation. Meine Idee war simpel: Wenn alle, die Normen brauchen, einen verhältnismäßig kleinen Beitrag leisten, dann wird der Normenbezug für den Einzelnen leistbar und der Umsatz ist aufgrund der hohen Anzahl an Teilnehmenden trotzdem gesichert.

Ich teilte die Idee zu „meinNormenPaket“ Walter Ruck mit, dem seinerzeitigen Innungsmeister der Landesinnung Bau Wien. Gemeinsam wollten wir dieses Modell für ganz Österreich verwirklichen. Walter Ruck scheiterte in der Bundesinnung, ich scheiterte an einigen Funktionären und wurde als Normenkoordinator der Bundeskammer abberufen. In der Kammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland wurde das Vorhaben 2008 kritisch gesehen. Zur Diskussion stand eine Abwicklung über die Akademie und die Freiwilligkeit des Normenbezugs, die jedoch die Kosten für die einzelnen Normenpakete in unbestimmte Höhen getrieben hätte, da nicht abgeschätzt werden konnte, wie viele Mitglieder an dieser Aktion teilnehmen würden.

Im Frühjahr 2009 erfolgte deshalb eine Umfrage unter unseren Mitgliedern. Das Ergebnis war eine Zweidrittelmehrheit für einen Normenvertrag. In der Kammervollversammlung 2009 erfolgte die Zustimmung mit 80 Prozent!

Der Vertrag wurde auf unbestimmte Dauer abgeschlossen, die Möglichkeit einer ordentlichen Kündigung war erstmals zum 31. Oktober 2019 gegeben. Mit der Zusatzvereinbarung vom 25. April 2012 kam unsere Kammer in den Genuss eines Pionierrabatts, der bis heute gültig ist. Seit zehn Jahren werden in der Kammerdirektion Anregungen und Beschwerden über den Normenzugang angenommen und bearbeitet. Die Resonanz ist überwiegend positiv. Das Normenpaket wird – trotz einiger Schwächen – von einer großen Mehrheit nicht infrage gestellt. Eine Abfrage des Meinungsbildes in der Kammervollversammlung 2019 bestätigte dieses Bild eindrucksvoll.

Mit der Austrian Standards plus GmbH vereinbarten wir daher, von der ordentlichen Kündigungsmöglichkeit keinen Gebrauch zu machen. Gleichzeitig traten wir in Verhandlungen über eine Adaptierung und Weiterentwicklung der Vereinbarung, um auch Arbeiten 4.0 möglich zu machen. Unsere Ziele waren:

- Erhöhung bzw. Verminderung der Paketgröße (flexible Gestaltung)
- Zugriff auf zurückgezogene Normen, ohne dass dadurch das Paket belastet wird (wird vor allem für Sachverständigengutachten oft benötigt)
- Möglichkeit des Bezugs der englischen Originalfassung mit dem Kauf der deutschen Fassung
- Schaffung einer Vorschaumöglichkeit, die verhindert, die falsche Norm zu beziehen
- Rechtliche Sicherstellung, dass man die Norm bürointern unbegrenzt verwenden darf (die derzeitige Lösung sieht eine Einzelplatznutzung vor)

Vor allem das Problem der Einzelplatznutzung – wie es Peter Bauer aus der Praxis in „derPlan“ Nr. 46, Seite 4 f. vom Jänner 2019 in der „~~Weihnachts~~Normengeschichte“ dargestellt hat – musste gelöst werden, wollte man einen rechtlich sauberen Umgang mit den Normen erreichen.

Die Verhandlungen dauerten ein Jahr, waren emotional, jedoch immer konstruktiv und führten zu folgender Lösung:

- Unbegrenzte Mehrplatznutzung innerhalb des Unternehmens
- Generelle Erhöhung der Paketgröße von 200 Stück Normen auf 350 Stück Normen

Die Erhöhung der Paketgröße soll dazu dienen, die Wünsche nach einer Paketvergrößerung, nach dem Zugriff auf zurückgezogene Normen und nach englischen Fassungen sowie auch „Fehleinkäufe“ abzudecken.

Die nun unbegrenzte Mehrplatznutzung innerhalb des Unternehmens erfordert ein Neudenken der finanziellen Beteiligung unserer Mitglieder. Der Nutzen der unbegrenzten Mehrplatznutzung ist proportional der Bürogröße und damit ungefähr proportional dem Büroumsatz. Es liegt daher nahe, die Finanzierung dieses Vertrags mit der Austrian Standards plus GmbH ebenfalls umsatzabhängig zu gestalten. Die Erhöhung der Paketgröße widerspricht diesem Ansatz nicht.

Im ausgesendeten „Jahresbericht 2020“ ist die neue Umsatzformel, wie wir sie der Kammervollversammlung zur Entscheidung vorlegen wollen, genau dargestellt. Für Büros mit Umsätzen bis ca. 130.000 Euro erfolgt eine Verringerung der Umlage, für größere Büros wird es etwas teurer.

Die Kosten für dieses „Normenpaket 4.0“ sind davon abhängig, ob eine bundesweit einheitliche Lösung für Ziviltechniker zustande kommt. 2009 wurde der Vertrag mit dem hehren Ziel geschlossen, das Modell über ganz Österreich auszubreiten. In manchen Berufsgruppen wurde das erreicht, in vielen nicht. Wir Ziviltechniker zählen nicht dazu. Unsere Schwesterkammern haben Verträge abgeschlossen, die keine flächendeckende Versorgung sicherstellen. Das Modell der Freiwilligkeit endet allerdings 2021 und wird von der Austrian Standards plus GmbH nicht weitergeführt. Die Entwicklung der letzten Monate lässt hoffen, das Ziel von 2009 im Jahr 2021 zu erreichen. Alle Schwesterkammern sind derzeit mit der Austrian Standards plus GmbH in Verhandlung und zeigen großes Interesse.

Geplant ist, unsere Kammervollversammlung und den Normendiskurs so früh wie möglich nachzuholen, aus heutiger Sicht als digitale Veranstaltung. Ich bin überzeugt, zu diesem Zeitpunkt bereits Kenntnis darüber zu haben, wie die Schwesterkammern entschieden haben und zu welchem Preis wir das oben dargestellte Modell beziehen können. Für unsere interne Diskussion und Abstimmung stehen dann die Parameter fest.

Eine seit 2008 immer wieder erhobene Forderung ist jene des kostenlosen Zugangs zu Normen. Für verbindlich erklärte Normen ist dies laut Normengesetz[1] auch so. Doch verbindlich erklärte Normen sind selten, nicht zuletzt deshalb, weil der Gesetzgeber das erforderliche Szenario vermeiden möchte und daher lieber den „Stand der Technik“ vorschreibt. Damit werden Normen de facto verbindlich. Der Stand der Technik wird in vielen Bereichen leider immer noch mit den Norminhalten gleichgesetzt. Daher ist die Forderung nach einem kostenlosen Zugang zu Normen durchaus verständlich. Ein kostenloser Zugang kann theoretisch allerdings nur für eine rein österreichische Norm erfolgen, für übernommene Normen, d. h. für Normen, die ursprünglich von einer europäischen, internationalen oder anderen ausländischen Normungsorganisation angenommen und in der Folge in das österreichische Normenwerk übernommen wurden, ist das nicht möglich. Ungefähr 80 Prozent der in Österreich geltenden Normen werden im Ausland geschrieben, weshalb der kostenlose Zugang zu den Normen in einem ausreichenden Maß schon theoretisch nicht möglich ist.

Möglichkeiten, den Zugang zu Normen leichter zu gestalten, gibt es dennoch: „meinNormenPaket“ ist eine davon. Der Staat könnte auch alle Normen kaufen – ähnlich der Abgeltung für verbindlich erklärte Normen – und den Bürgern kostenlos zur Verfügung stellen. Doch wie hoch wäre der Preis? Wie könnte die Ausgabe so geschützt werden, dass Missbrauch verhindert wird und Österreich nicht zur weltweiten Plattform für den freien Normenzugang wird? Eine derartige Lösung würde mit Sicherheit am Widerstand der europäischen und internationalen Normungsorganisationen scheitern.

Der Staat könnte die Berufsvertretungen finanziell für Vereinbarungen wie „meinNormenPaket“ unterstützen. In allen Regierungs- und Parteiprogrammen ist von der Stärkung der KMU und EPU die Rede. Das wäre eine spürbare. Darüber hinaus ist die flächendeckende und lückenlose Versorgung der Betriebe mit den für sie relevanten Normen letztendlich eine Qualitätssicherung, die dem Kunden zugutekommt.

Auch eine finanzielle Unterstützung für die Mitarbeit in Normengremien wäre anzudenken. Derzeit erfolgt diese ehrenamtlich, ohne Spesenersatz. National und international. Es ist daher nicht überraschend, wenn Normengremien vorwiegend von großen Strukturen dominiert werden und KMU und EPU selten vertreten sind. Österreich überlässt es derzeit dem Zufall, ob in der europäischen oder internationalen Normung österreichische Interessen überhaupt vertreten sind bzw. die richtigen Experten zur richtigen Zeit an den richtigen Orten sitzen. Diese Normung hat aber weitreichende gesellschaftliche und finanzielle Auswirkungen, weshalb es dem Staat wichtig sein sollte, entsprechend vertreten zu sein. Ein Kostenbeitrag für Experten in den Normengremien ist daher wichtig und notwendig, will Österreich mitbestimmen, wohin die Reise geht.

Die Normenarbeit für den Berufsstand ist daher mit dem vorliegenden Vertragsentwurf für das „Normenpaket 4.0“ nicht fertig. Er stellt aber einen Meilenstein dar.

—

Erich Kern

—

Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen, geschäftsführender Gesellschafter der KERN+INGENIEURE Ziviltechniker GmbH. Seit 2006 Mitglied des Präsidiums und seit 2018 Präsident der Ziviltechnikerkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland. Seit 2014 Normenkoordinator der Bundeskammer der Ziviltechniker (2018 wurde die Funktion umbenannt in „Vorsitzender des Ressorts Regelwerke (Normen)“). Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger. Mitarbeit in verschiedenen ÖNORM-Fachgremien. Von 2009 bis 2015 Mitglied im Wiener Grundstücksbeirat. Von 2010 bis 2019 Präsidialratsmitglied des Austrian Standards Institute, seit 2018 als Vertreter der Bundeskammer der Ziviltechniker Mitglied im Normungsbeirat des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

1 „Durch Bundesgesetz oder Verordnung eines Organs des Bundes verbindlich erklärte rein österreichische Normen sind im Umfang ihrer Verbindlicherklärung zu veröffentlichen, damit die Norminhalte für die Betroffenen in gleicher Weise wie das Gesetz oder die Verordnung zugänglich sind. Die rein österreichische Norm oder deren Teile sind sodann als Bestandteil der sie verbindlich erklärenden Rechtsvorschrift ein freies Werk im Sinne des § 7 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes“ (aus § 9 Normengesetz).

GENDER Ausschließlich der besseren Lesbarkeit halber wird in manchen Texten und Überschriften bei Personen- und Berufsbezeichnungen auf ein Nebeneinander weiblicher und männlicher Formen zugunsten der alleinigen männlichen Form verzichtet. Selbstverständlich beziehen sich sämtliche Texte der Ausgabe von „derPlan“ sowohl auf weibliche als auch auf männliche Vertreter der jeweiligen Berufsgruppen.

IMPRESSUM Medieninhaber und Herausgeber: Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland, A-1040 Wien, Karlsgasse 9, wien.arching.at, E-Mail: leserbrief@arching.at
Art Direction: Christian Sulzenbacher **Chefredaktion:** Nina Krämer-Pölkhofer **Redaktionsbeirat:** Peter Bauer, Thomas Hoppe, Mladen Jadric, Erich Kern, Michaela Ragoßnig-Angst, Bernhard Sommer
Mitarbeiter Text: Dietmar Bach, Peter Bauer, Doris Chiba (Transkript Round Table), Johanna Digruber, Kristian Faschingeder, Barbara Feller, Katharina Fröch, Karl Grimm, Sabine Gstöttner, Thomas Hoppe, Mladen Jadric, Marko Jell-Paradeiser, Erich Kern, Thomas Knoll, Andrea Kopranovic, Nina Krämer-Pölkhofer, Susan Kraupp, Barbara Kübler, Lukas Piza, Michaela Polak, Wolfgang Prentner, Heinz J. Priebernig, Michaela Ragoßnig-Angst, Eva-Maria Rauber-Cattarozzi, Sophie Ronaghi-Bolldorf, Gregor Schiller, Oliver Schürer, Bernhard Sommer, Nicole Stöcklmayr, Christoph Tanzer
Lektorat: Thomas Lederer **Druck:** Print Alliance HAV Produktions GmbH, Bad Vöslau, Auflage: 6.000 Stück

Statement des Vorsitzenden

Sektion ArchitektInnen

Thomas Hoppe
—
Vorsitzender
Sektion ArchitektInnen
—
—

Sicher mit dem digitalen Siegel in eine unsichere Zukunft der Unabhängigkeit!

—
Wir Ziviltechniker sind stolz auf unseren „Adler“. Und das zu Recht, denn er macht den Unterschied. Seit über 150 Jahren versetzt er uns in die Lage, Urkunden an Behörden statt zu erstellen. Das kann uns keiner nachmachen!

Jetzt gehen wir den nächsten Schritt und bringen unseren Stempel in die digitale Welt. Die Entwicklung der letzten Monate, die durch Veränderungen der sozialen Distanz geprägt war, hat in vielen Bereichen zu digitalen Schüben geführt. Auch an den Prozessen, die wir abwickeln, ist dies nicht spurlos vorübergegangen. So beginnt die digitale Einreichung in Wien nun den Markt zu durchdringen und viele von uns wollen ihre Unterlagen mit ihrer Handysignatur signieren. Daher arbeiten wir gemeinsam mit dem IT-Dienstleister Manz Solutions an der Erweiterung der „trustDesk“-Signaturlösung für Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker. In Zukunft werden wir unsere Dokumente, auch wenn sie keine Urkunden sind, mit einer digitalen und formal entsprechend gestalteten Ziviltechnikersignatur versehen können. Natürlich geht es nicht nur um die Optik, aber auch! Die nach unserer Corporate Identity gestaltete digitale Signatur wird auf dem Dokument angezeigt, ist durch Doppelklick prüfbar und enthält alle wesentlichen Hinweise auf den signierenden Ziviltechniker. Wir denken auch an neue Funktionalitäten wie das automatische Ausfüllen der eigenen Bürodaten oder die Übermittlung von Projektmetadaten an den Portalverbund oder den elektronischen Akt (ELAK) bei den Behörden, wenn man den Ziviltechnikerausweis mit Bürgerkartenfunktion entsprechend verwendet und die Daten vorab korrekt einpflegt. Und wenn man schon dabei ist, seine Unterlagen digital zu senden, könnte man sie ja auch gleich ins zt: Archiv legen. Dort gelten sie nicht nur als Original (das Gegenteil wäre nachzuweisen), sondern werden auch als PDFs für 30 Jahre sicher aufbewahrt und bleiben garantiert lesbar!

Wir bitten noch um etwas Geduld und natürlich wie immer um Input, damit wir die Wünsche der Kollegenschaft kennen und sie umsetzen können.

Neben der täglichen Arbeit, wie etwa an der oben beschriebenen digitalen Signatur, die wir aus meiner Sicht erfolgreich abwickeln, gibt es aber auch langfristige Änderungsprozesse, denen wir etwas hilfloser gegenüberstehen. Ein derartiger Prozess hat vor Jahrzehnten fast harmlos begonnen, mündete aber in einer Klage der EU-Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof, in der Österreich vorgeworfen wurde, dass bestimmte Regelungen des ZTG diskriminierend seien. Dem anschließenden EuGH-Urteil zufolge besteht nun die Notwendigkeit, das ZTG entsprechend zu ändern.

Wie weitreichend die im Entwurf der ZTG-Novelle enthaltenen Änderungen sind, erschließt sich erst auf den zweiten Blick. Neutral betrachtet und unter der Voraussetzung, dass *wir selber* die Interessen von Ausführung und Planung auch in Zukunft immer sauber trennen werden, bietet die neu geschaffene Möglichkeit der Beteiligung von Ausführenden an interdisziplinären Ziviltechnikergesellschaften spannende Perspektiven. Wir könnten Allianzen mit finanzstarken Ausführenden eingehen, und internationale Hybridgesellschaften könnten bei uns als zahlende Gesellschafter in vergleichsweise kleine Architekturbüros einsteigen. Kurzfristig ist damit ein ansehnliches Geschäftsführergehalt einer Ziviltechnikerin, eines Ziviltechnikers, die bzw. der eine interdisziplinäre Ziviltechniker-GmbH mit einem internationalen Bauträger gründet, gesichert. Langfristig geht aber durch die Vermischung der Nimbus der unumstößlichen Unabhängigkeit für den gesamten Berufsstand verloren. Aufgrund der Verflechtung der Gesellschaften wird über kurz oder lang nicht mehr transparent gezeigt werden, wer unabhängig ist und wer im „Dienste“ eines Ausführenden steht. Das wäre das Ende der Ziviltechniker, wie wir sie kennen.

Wenn man länger darüber nachdenkt, woran der internationale Markt ein Interesse haben könnte, wird klar, dass die Versuchung für Architektinnen und Architekten, deren Berufsbild internationaler bekannter und verbreiteter ist, größer ist als für jene Befugnisse der Zivilingenieure, deren Leistungsbild lokaler ist oder vielleicht sogar gesetzlich definiert nur in Österreich existiert. Wir lange werden wir also widerstehen können oder wie hoch ist der Preis der Unabhängigkeit? Wir werden es bald wissen, und ich fürchte, er ist für internationale Player nicht zu hoch.
—
Thomas Hoppe
—
—

Ausschuss Wettbewerbe

Architekturwettbewerbe

Unsere Beiträge zur sozialen, ökologischen, ökonomischen und baukulturellen – wertbaltigen – Fortentwicklung des Gemeinwesens.

—
Schöne Bauwerke, Stadtensembles und Gärten, die die Kultur eines Ortes, einer Stadt und eines Landes auszeichnen und prägen, basieren zumeist auf Architekturwettbewerben. Baukunst-Wettbewerbe sind Teil unseres historischen Erbes. Das agonale Prinzip (Prinzip des Wettbewerbs) ist schon in Homers „Ilias“ belegt („Jeder Bürger sollte danach streben, Bester zu sein“) und seit dem 5. Jahrhundert v. Chr. als Teil des demokratischen Diskurses Athens – das beste Argument gewinnt – überliefert. 1418 schrieb die Wollweberzunft in Florenz für die Überwölbung des oktogonalen Tambours des Doms von Florenz einen Wettbewerb zur Klärung einer bautechnischen Frage – der Methode des Überwölbens – und zur Lösung der Form der Kuppel aus. Brunelleschi gewann diesen mit seinem Konstruktionsvorschlag für das „freie Wölben“ der acht Klostergewölbe der zweischaligen Kuppel (ohne Leergerüst). Brunelleschi löste eine Bauaufgabe, die die Florentiner „Opera del Duomo“ (Zusammenschluss der Künstler, Baumeister und Handwerker) in über hundert Jahren nicht meistern konnte. Nach der Pestepidemie 1713 in Wien schrieb Kaiser Karl VI. 1714/15 einen Wettbewerb für den Neubau der Karlskirche aus, den J. B. Fischer von Erlach gewann. Die Zahl guter Bauwerke, die aus Architekturwettbewerben hervorgingen, ist endlos und zeigt eine große Bandbreite: die Plätze und Bauten an der Wiener Ringstraße, Otto Wagners Synagoge in Budapest, das Looshaus am Michaelerplatz, der Tribune Tower der „Chicago Tribune“, das Sydney Opera House, das Centre Georges-Pompidou in Paris, das Reichstagsgebäude in Berlin, die Bibliothek in Alexandria, die Sanierung des österreichischen Parlaments u. v. m.

Aufbauend auf dieser Tradition engagiert sich der Ausschuss Wettbewerbe der Kammer der ZiviltechnikerInnen für die Förderung der Baukultur und

- berät öffentliche Auftraggeber (Bund, Stadt Wien, Niederösterreich, Burgenland, Gemeinden, BIG u. a.), private Auftraggeber und Verfahrensbetreuer bei der Erstellung der Ausschreibung für die Vergabe von General-, Architektur-, Ingenieurbau-, Garten- und Landschaftsplanungen (Dienstleistungen),
- verhandelt mit den Auftraggebern die Verfahrensregeln und -modi,
- schlägt ZT-Kolleginnen und -Kollegen als Fachjuroren für das Preisgericht vor und weist sie in die Besonderheiten der Ausschreibung ein,
- unterstützt nach einem Wettbewerb die Bauherren und Planer bei der Beauftragung der Leistungen, der Beurteilung der Angemessenheit des Preis-Leistungs-Verhältnisses, den Werknutzungsrechten und der Wahrung der Urheberrechte,
- beobachtet und berücksichtigt die internationalen Standards des Wettbewerbswesens, wie die Standards der Union Internationale des Architectes (UIA) und des Architects′ Council of Europe, die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) in Deutschland, das Regelwerk der Schweizer SIA-Kommission für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe u. a.

Die Grundsätze und Modi für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus, des Landschafts- und Gartenbaus und des Gebäudebaus (Objekte des Hoch- und Tiefbaus) basieren auf historisch gewachsenen Richtlinien und sind aktuell im Wettbewerbsstandard Architektur – WSA 2010 festgeschrieben. Die Grundlagen sind: Verbindlichkeit einheitlicher Regeln, Eindeutigkeit der Aufgabenstellung, Transparenz des Verfahrens, Wahrung der Chancengleichheit und Anonymität der Teilnehmer sowie Unabhängigkeit des Preisgerichts.

Architekturwettbewerbe helfen Auftraggebern, ihr Bauvorhaben durch das Durchdeklinieren der Planungsaufgabe in Varianten vielschichtig zu ergründen. Die unterschiedlichen Lösungsansätze aus einem Wettbewerb mit mehreren Teilnehmern sind *der* essentielle Vorteil der Bauherren, um differenzierte Antworten auf dem Weg zum „richtigen Bauwerk“ zu bekommen. Architekturwettbewerbe sind Beiträge der Architekten und Ingenieure zur sozialen, ökologischen, ökonomischen und baukulturellen – wertbaltigen – Fortentwicklung unseres Gemeinwesens. Architekturwettbewerbe sind Bausteine unserer Baukultur.
—
Heinz J. Priebernig
Katharina Fröch
—
Vorsitzende des Ausschusses Wettbewerbe
der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien,
Niederösterreich und Burgenland

Fortbildung

zt: akademie Programmvorschau Frühjahr 2021

ZT-Kurs – alle Vorträge
zur Vorbereitung auf die Ziviltechnikerprüfung
Online-Veranstaltung
8.–24. Februar 2021

ZT-Kurs 1. Woche
zur Vorbereitung auf die Ziviltechnikerprüfung – allgemeiner Teil
Online-Veranstaltung
8.–13. Februar 2021

Büromanagement – der sichere Aufbau und das effiziente Führen eines Planungsbüros
Online-Veranstaltung
1. März 2021

Örtliche Bauaufsicht I–IV
Leistungsbild und Aufgaben, Organisation und Abwicklung
Online-Veranstaltung
3., 10., 17., 24. März 2021

Get BIM-ready!
Intensivseminar für den schnellen Einstieg mit Tipps und Erfahrungen aus der Praxis
Online-Veranstaltung
15. März 2021

Weitere Informationen unter:
ztakademie.at
Gratishotline: 0810/500 830

Folgen Sie uns auf Social Media:

www.instagram.com/ztakademie/

www.linkedin.com/company/ztakademie

Brief der Vorsitzenden

Sektion ZivilingenieurInnen

Michaela Ragoßnig-Angst
—
Vorsitzende Sektion ZivilingenieurInnen
—
—

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ein außergewöhnliches Jahr neigt sich dem Ende zu. Ich hoffe sehr, dass es Ihnen gut geht!

Wer hätte Anfang des Jahres gedacht, dass wir trotz der widrigen Umstände – in den Büros, aber auch in der Berufsvertretung – viele Themen erledigt bzw. auf die Beine gestellt haben?

Vorweg möchte ich unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kammerdirektion sehr herzlich danken. Sie haben in den letzten Monaten gezeigt, wie rasch Informationen bereitgestellt werden können und Hilfestellungen funktionieren, wenn man mit den Schwesterkammern und der Bundeskammer gut abgestimmt zusammenarbeitet. Fast stündlich wurden verlautbarte Verordnungen für unseren Berufsstand interpretiert, Vereinbarungen mit Behörden getroffen, Sammelbestellungen für Schutzmasken organisiert, FAQs aktualisiert und vieles mehr.

Die Digitalisierung hat auch in unsere Gremienarbeit Einzug gefunden. Unzählige Videokonferenzen des Kammervorstandes wurden abgehalten, um das Arbeiten in unserem Berufsstand aufrechterhalten zu können. Nachdem nach dem ersten Lockdown die wichtigsten Maßnahmen diskutiert und beschlossen wurden, konnte man sich auch wieder Sachthemen unserer Professionen zuwenden.

Ein Großteil der Zeit wurde mit der Novelle des ZTG 2019 zur Umsetzung des EuGH-Urteils C-209/18 verbracht. Mehr dazu lesen Sie in dieser „Plan"-Ausgabe. So weit sei aber zusammengefasst: Wir dürfen unsere Unabhängigkeit zum Schutze der Allgemeinheit und der Konsumenten nicht verlieren. Wir setzen uns hier weiterhin für Sie ein. Bitte bedienen Sie sich der Werbematerialien, die auf *unabhaengigkeit.arching.at* angeboten werden. Es würde mich persönlich freuen, wenn unser Aufkleber „Unabhängig. Planen. Prüfen" auf jeder Heckscheibe eines ZT-Autos einen Platz findet. So kann jeder einen kleinen Beitrag dazu leisten, den Bekanntheitsgrad unseres Berufsstandes zu steigern. Immerhin „feiern" wir heuer unser 160-jähriges Berufsjubiläum. Apropos: Am 20. Dezember 2020 um 18.25 Uhr wird in ORF 2 ein „Österreich-Bild" zu diesem Thema ausgestrahlt.

Leider mussten unsere Stammtische in Niederösterreich aufgrund der aktuellen Situation verschoben werden. Wir versprechen aber, dass sie wieder stattfinden werden, sobald es die Lage zulässt. Uns ist der Dialog in der Kollegenschaft sehr wichtig, und wir wollen in Ihre Nähe kommen.

Wir wollen solche Stammtische auch im Burgenland einrichten. Dafür bitten wir vor allem unsere burgenländischen Kolleginnen und Kollegen um ihre Rückmeldung, um den Bedarf zu erheben.

Die frühere Plattform „Aktive Senioren" hat sich neu aufgestellt und heißt nun „Interdisziplinäre Plattform Generationen". Sie will zwischen „Jung und Alt" vermitteln, indem Wissen weitergegeben – ein Mentoring-Programm soll aufgebaut werden –, aber auch Verständnis für die Anliegen der Jungen erzeugt wird. Interessierte Mitglieder werden zum Mittun aufgerufen.

Die in der Bundessektion ZivilingenieurInnen diskutierten Entwürfe der Fortbildungsverordnung und der Verordnung zur Clusterbildung befinden sich im Endstadium. Nach der ersten Verhandlungsrunde mit dem Ministerium werden die Entwürfe nun überarbeitet. So viel sei schon einmal verraten: Wenn alles gut geht, tritt die Fortbildungsverordnung für Zivilingenieure mit 1. Jänner 2021 in Kraft. Wir werden über den Inhalt genauer in einer der nächsten Ausgaben des „Plans" berichten.

Ein wichtiges Thema ist uns noch, die Förderlandschaft in Niederösterreich zu beleuchten. Es gibt eine große Anzahl an Förderungen – wie z. B. die Förderung der Elektromobilität, das Förderpaket „digi4Wirtschaft" und die Förderung der Errichtung von Bürogebäuden –, auf die Ziviltechniker momentan keinen Zugriff haben, da sie nicht Mitglieder der Wirtschaftskammer sind. Da es sich hier um Landesförderungen handelt, treten wir demnächst mit dem Land Niederösterreich in Verhandlung, um die Situation für Ziviltechniker zu verbessern. Auch hierüber werden wir weiter berichten.

Zu guter Letzt möchte ich eine sehr erfreuliche Nachricht übermitteln: Unserem langjährigen Mitglied, Frau Dr. Gerda Senkyr, Zivilingenieurin für technische Physik, die sich jahrzehntelang ehrenamtlich, sowohl in der Länder- als auch in der Bundeskammer, für die Kollegenschaft eingesetzt hat, wird als erster Frau seit mehr als 40 Jahren der Berufstitel Baurätin h. c. verliehen. Frau Dr. Senkyr war Mitglied im Fachnormenausschuss Strahlenschutz und bis zuletzt Mitglied in der Ziviltechnikerprüfungskommission für diverse Fachgebiete wie technische Physik, Mathematik sowie Meteorologie und Geophysik. Sie gehörte jahrelang dem Sektionsvorstand der Ingenieurkonsulenten der Kammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland an. Besonders hervorzuheben ist ihr Engagement in der Länder- und der Bundesfachgruppe Industrielle Technik, die sie über viele Jahre als stellvertretende Vorsitzende führte und deren Mitglied sie bis 2020 war. Wir gratulieren Frau Dr. Senkyr von ganzem Herzen zu dieser verdienten Auszeichnung.

Ihnen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wünsche ich alles Gute für diese schwierige Zeit, viel Kraft für die noch bevorstehenden Arbeiten und dass Sie zu den kommenden Feiertagen hoffentlich ein wenig Erholung finden.

Bleiben Sie gesund!

—
Michaela Ragoßnig-Angst
—
—

zt: Jugendförderung

technik bewegt! wie jetzt?

Heuer ist alles anders.
Aus der Krise entstehen
neue Formate.

Foto: Moritz Nachtschatt

Ziviltechniker bieten Jugendlichen Einblick in den Berufsalltag: „technik bewegt", die Nachwuchsförderung der zt: Kammer.

—
Der Verein „bink – Initiative Baukulturvermittlung für junge Menschen" hat im Auftrag der Ziviltechnikerkammer mit den Impulswochen „technik bewegt" ein praxisnahes und jugendgerechtes Angebot der Berufsvermittlung geschaffen. Das Programm ist vielfältig. Ein wesentliches Element des Angebots ist, dass sich Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker aktiv an den Programmpunkten beteiligen und einen realitätsnahen Einblick in die Berufsfelder geben. Besonders erwähnenswert: Der Anteil der teilnehmenden Expertinnen liegt in Wien bei über 80 Prozent! Die Beteiligung von Frauen als Role-Models für technische Berufe ist erklärtes Ziel der Impulswochen, um besonders Mädchen zu vermitteln, dass technische Berufe nicht nur Männern vorbehalten sind.

„technik" bewegt richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab der 8. Schulstufe und zielt darauf ab, junge Menschen in der Phase der Berufsorientierung auf technische Berufe aufmerksam zu machen. „technik bewegt" hat sich in den letzten Jahren als Format etabliert, das in der Jahresplanung der Lehrkräfte und Ziviltechniker bereits einen fixen Platz einnimmt.

Und so läuft es ab: Jedes Jahr im November besucht „bink" gemeinsam mit Ziviltechnikerinnen und Ziviltechnikern aus verschiedenen Berufsfeldern Schulen in ganz Österreich. In Vorträgen, Workshops, Exkursionen und Speed-Datings erleben junge Menschen technische Berufe hautnah und erfahren von der Bedeutung der Ziviltechniker für die Gestaltung ihres Lebensraums.

So weit, so gut. Covid-19-bedingt waren jedoch heuer die Impulswochen in der üblichen Form nicht umsetzbar. Reduzierte Besuchsmöglichkeiten für Schulfremde und der Verzicht auf Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgebäudes erforderten ein Umdenken und die Entwicklung neuer Formate – Formate, bei denen „bink" sich und seinem Arbeitsstil treu bleiben kann.

Die Weiterentwicklung der Ausstellung „Spurensuche", verwoben mit Videobotschaften der Experten, die Übertragung und Aufzeichnung der Vorträge der Experten via „Zoom", die Online-Schreibwerkstatt „technik! wie jetzt?", das Zurückgreifen auf die Datenbank der „bink"-Netzwerkpartner mit für den Unterricht aufbereiteten Projekten und die Entwicklung einer Baukulturprojektdatenbank von Jugendlichen für Jugendliche machten auch in diesen Zeiten die Durchführung der Impulswochen möglich. Mehr noch: „bink" nutzte die Krise und schuf Formate, die nachhaltig sind und auch in den kommenden Jahren eingesetzt werden können, wenn der Schulalltag längst wieder „normal" möglich ist. Herzlichen Dank an alle Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker, die sich bereits mit einer Videobotschaft beteiligt haben!

„bink" interessiert sich auch für die Sicht der Jugendlichen auf die Technik in ihrem Alltag. Aus diesem Grund lobt „bink" jedes Jahr in Kombination mit den Impulswochen einen österreichweiten Jugendwettbewerb aus, 2020 bereits zum dritten Mal als Textwettbewerb. Teilnehmen können junge Menschen im Alter von 14 bis 18 Jahren. Die Texte können als Einzelarbeit oder Gruppenarbeit eingereicht werden. Einsendeschluss ist der 18. Dezember 2020.

Eine interdisziplinäre Jury wählt aus den eingereichten Arbeiten die Preisträger aus. Auf die Gewinner warten spannende Preise.

Infos und Kontakt: *www.bink.at/technik-bewegt/textwettbewerb*

Kooperation mit Ingenieure ohne Grenzen Austria

Einen Impulstag in Wien gestaltet „bink" mit dem Verein Ingenieure ohne Grenzen Austria. Anhand des Projekts Rara Heza rückt an diesem Tag der soziale Aspekt von technischem Know-how in den Fokus. Der höheren technischen Schule in Kirinda (Ruanda) droht die Schließung, sollten keine neuen Schlafräume für die Mädchen errichtet werden können. Darum planen die Ingenieurinnen und Ingenieure der Regionalgruppe Wien des Vereins eine neue Unterkunft für 60 Mädchen. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei aktiv in den Planungsprozess eingebunden. Mit dem Projekt Rara Heza führt Ingenieure ohne Grenzen Austria die vielen technischen Berufsgruppen, die in einem Projekt beschäftigt sind, vor und vermittelt die verschiedenen Aspekte im Planungsprozess, etwa Partizipation, Projektmanagement, Frauenrechte, soziales Engagement in technischen Berufen u. v. m.

Infos und Kontakt: *www.iog-austria.at*

—
Sabine Gstöttner
—
—

zt: Expertenwissen

Teamarbeit für unsere Zukunft

Danke an alle, die sich ehrenamtlich in der Kammer engagieren und ihr Know-how einbringen, für die wertvolle Arbeit. Die Bilanz 2020 kann sich sehen lassen!

Präsidium

Präsident:
DI Erich Kern, IK für Bauingenieurwesen
Vizepräsident:
Arch. DI Bernhard Sommer

Univ.-Prof. DI Peter Bauer,
IK für Bauingenieurwesen
Arch. DI Thomas Hoppe
Arch. Ass.-Prof. DI Dr. techn.
Mladen Jadric
DI Michaela Ragoßnig-Angst MSc (OU),
IK für Vermessungswesen

Kammervorstand

Univ.-Prof. DI Peter Bauer,
IK für Bauingenieurwesen
Arch. DI Alexander van der Donk
Arch. DI Katharina Fröch
DI Karl Grimm, IK für Landschafts-
planung und Landschaftspflege
Arch. DI Thomas Hoppe
Arch. DI Christine Horner
DI Thomas Hrdinka, IK für Informatik
Arch. Ass.-Prof. DI Dr. techn.
Mladen Jadric
DI Erich Kern, IK für Bauingenieurwesen
DI Peter Klein, IK für Kulturtechnik und
Wasserwirtschaft
DI Michaela Ragoßnig-Angst MSc (OU),
IK für Vermessungswesen
DI Andreas Rösner, ZI für Bauwesen
Arch. DI Evelyn Rudnicki
Arch. DI Bernhard Sommer

Sektionsvorstand ArchitektInnen

Sektionsvorsitzender:
Arch. DI Thomas Hoppe
Stellvertretender Sektionsvorsitzender:
Arch. Ass.-Prof. DI Dr. techn.
Mladen Jadric

Arch. DI Michael Barth
Arch. DI Herbert Binder
Arch. DI Serge Bukor
Arch. DI Alexander van der Donk
Arch. DI Katharina Fröch
Arch. DI Marion Gruber
Arch. DI Christine Horner
Architecte d. p. l. g. Sophie
Ronaghi-Bolldorf
Arch. DI Evelyn Rudnicki
Arch. Mag. arch. Stephan Sobl
Arch. DI Bernhard Sommer
Arch. Mag. arch. Thomas Tauber
Arch. DI Evelyne Tomes

Sektionsvorstand ZivilingenieurInnen

Sektionsvorsitzende:
DI Michaela Ragoßnig-Angst MSc (OU),
IK für Vermessungswesen
Stellvertretender Sektionsvorsitzender:
Univ.-Prof. DI Peter Bauer,
IK für Bauingenieurwesen

DI Karl Grimm, IK für Landschafts-
planung und Landschaftspflege
DI Andrea Hinterleitner-Sedlacek,
IK für Bauingenieurwesen
DI Karlheinz Hollinsky, IK für Bauwesen
DI Thomas Hrdinka, IK für Informatik
DI Markus Jobst, IK für
Vermessungswesen
DI Erich Kern, IK für Bauingenieurwesen
DI Peter Klein, IK für Kulturtechnik
und Wasserwirtschaft
DI Karl Heinz Porsch, IK für Raum-
planung und Raumordnung
DI (FH) Stefan Prem, IK für Bau-
ingenieurwesen und Baumanagement
DI Dr. mont. Arne Ragoßnig MSc (OU),
IK für industriellen Umweltschutz,
Entsorgungstechnik und Recycling
DI Andreas Rösner, ZI für Bauwesen
DI Ingrid Scheibenecker,
IK für Bauingenieurwesen
DI Wolfgang Voglauer, IK für
Kulturtechnik und Wasserwirtschaft

Arbeitsgruppen und Ausschüsse der Sektion ArchitektInnen

Arbeitsgruppe Förderziele Architekten
Arch. DI Michael Barth
Arch. DI Alexander van der Donk
Arch. DI Katharina Fröch

Ausschuss Architektenrelevante OIB-Richtlinien
Vorsitzender:
Arch. DI Bernhard Sommer
Stellvertretende Vorsitzende:
Architecte d. p. l. g.
Sophie Ronaghi-Bolldorf

Arch. DI Herbert Binder
Arch. DI Gordana Djermanovic
Arch. DI Christine Horner
Arch. DI Barbara Urban
Arch. DI Hannes Wind

Ausschuss Bauordnung
Vorsitzende:
Architecte d. p. l. g.
Sophie Ronaghi-Bolldorf
Stellvertretender Vorsitzender:
Arch. DI Andreas Hawlik

Arch. DI Andreas Aichberger
Arch. DI Herbert Binder
Arch. DI Kornelia Herzog
Arch. DI Stefan Hinterhofer
Arch. DI Günter Klein
Arch. DI Wolfgang Kurz
Arch. DI Thomas Neuhart
Arch. DI M. Arch. AA Dist.
Robert Neumayr
Arch. DI Klaus Olbrich
Arch. DI Georg Poduschka
Arch. DI Evelyn Rudnicki
Arch. DI Bernhard Sommer
Arch. DI Claus Ullrich
Arch. DI Barbara Urban
Arch. DI Michael Wildmann

Ausschuss Städtebau
Vorsitzende:
Arch. Mag. arch. Susan Kraupp
Stellvertretender Vorsitzender:
Arch. DI Johannes Zeininger

Arch. DI Herbert Binder
Arch. Ass.-Prof. DI Dr. techn.
Mladen Jadric
Arch. DI Stefan Mayr
Arch. Mag. arch. Snezana Veselinovic
Arch. Mag. arch. Willi Frötscher (Gast)

Ausschuss Wettbewerbe
Vorsitzender:
Arch. Univ.-Prof. DI Dr. techn.
Heinz Priebernig
Stellvertretende Vorsitzende:
Arch. DI Katharina Fröch

Arch. DI Herbert Binder
Arch. Mag. arch. Andreas Bremhorst
Arch. DI Serge Bukor
Arch. DI Alexander van der Donk
Arch. DI Marion Gruber
Arch. DI Marko Jell-Paradeiser
Arch. DI Azita Praschl-Goodarzi
Arch. DI Wolfgang Reicht
Arch. DI Evelyn Rudnicki
Arch. DI Richard Scheich
Arch. Mag. arch. Thomas Tauber
Arch. Mag. arch. Norbert Thaler
Arch. Mag. arch. Snezana Veselinovic

Kooptierte Mitglieder:
DI Karl Grimm, IK für Landschafts-
planung und Landschaftspflege
DI Andrea Hinterleitner-Sedlacek,
IK für Bauingenieurwesen
DI Rudolf Kretschmer, IK für
Raumplanung und Raumordnung
DI Carla Lo, IK für Landschaftsplanung
und Landschaftspflege

Kooperationsbeirat
Besteht aus:
- Präsident
- Vizepräsident
- Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender der Sektion ArchitektInnen
- Vorsitzende oder stellvertretender

Ausschüsse der Sektion ArchitektInnen

Ausschuss Bauordnung

—
Der Ausschuss Bauordnung blickt im Jahr 2020 auf ein sehr umfangreiches Leistungsspektrum zurück. Neben der Verfassung von kritischen Stellungnahmen zu Novellierungsentwürfen für die Bauordnungen für Wien und Niederösterreich sowie für das NÖ Raumordnungsgesetz und das Burgenländische Raumplanungsgesetz arbeitete der Ausschuss an der Verbesserung der Handhabung des Baurechts: in Wien an der digitalen Einreichung, in Workshops und Koordinationsgesprächen an Abbruchansuchen, am § 69 der Bauordnung u. v. m.; in Niederösterreich an den Stellplatz- und Spielplatzabgaben, der Gebäudehöhenermittlung und dem Schutz des Ortsbildes; im Burgenland wurden Workshops organisiert, die den Austausch unter Kollegen fördern.

Motiviert von Idealen und ohne Angst vor dem Unmöglichen verfolgt der Ausschuss die „Strategie der kleinen Schritte“: Die Ziele aus dem Baukulturreport, aus den regionalen Leitplanungen und in Wien auch aus dem Masterplan Gründerzeit sollen sich im Baurecht wiederfinden.
—

Ausschuss Städtebau

—
Wir freuen uns, die Konstituierung des Ausschusses Städtebau bekannt geben zu dürfen!

Die Sektion ArchitektInnen der Kammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland will über den neuen Ausschuss einen konzentrierten Fokus auf den Maßstab des Städtebaus und auf die Belange der Stadtplanung legen. Der Ausschuss hat es sich zum Ziel gesetzt, die Rahmenbedingungen für das Aufgabenfeld Städtebau zeitgemäß zu evaluieren und die entsprechenden Erfordernisse zu strukturieren und zu kommunizieren. Rahmen und Inhalte der ersten Tätigkeitsfelder werden in den kommenden Arbeitssitzungen gemeinsam festgelegt werden und wir freuen uns darauf, sie in der nächsten „Plan“-Ausgabe präsentieren zu können.
—

Ausschuss Wettbewerbe

—
Der Wettbewerbsausschuss setzt sich für offene, faire und transparente Vergabeverfahren und Wettbewerbe ein. Ein Teil der Arbeit besteht in der Beratung von Auslobern und Auftraggebern in der Vorbereitungsphase von Wettbewerben. Ausschreibungsunterlagen werden auf ihre Konformität mit dem Wettbewerbsstandard Architektur 2010 (WSA 2010) und anderen von der Länderkammer ausgearbeiteten Kriterienkatalogen geprüft. In den meisten Fällen kommt es dadurch zu einer deutlichen Verbesserung der Rahmenbedingungen. Solche Wettbewerbe werden häufig „in Kooperation“ mit der Kammer durchgeführt und auf dem Portal *www.architekturwettbewerb.at* mit einer „grünen Hand“ versehen. Die Entsendung von „Kammerjuroren“ trägt außerdem dazu bei, die Fachkompetenz von Preisgerichten zu stärken.
—

Interdisziplinäre Ausschüsse

Ausschuss Digitalisierung

—
Der Tag der verpflichtenden BIM-Einreichung rückt näher und die Frage, inwiefern Architekten und Zivilingenieure dafür gerüstet sind, wird brennender. Einerseits ist es ja zu begrüßen, dass Planungen in Zukunft als Datensätze betrachtet und eingefordert werden. Das ermöglicht eine bessere Steuerung innerhalb des Projekts, es ermöglicht aber auch, durch statistische Methoden die Stadtplanung zu verbessern, z. B. ökologische Lücken im „Stand der Technik“ aufzuspüren, oder die Forschung voranzutreiben, da in Zukunft das Verhalten ganzer Stadtviertel durch Simulationen erfasst werden kann und mögliche Entwicklungen oder Fehlentwicklungen aufgezeigt werden können. Andererseits gehen wir in diese Welt mit Werkzeugen, die eher bürokratische Last als automatisierte Erleichterung bedeuten, zumindest was Projekte jenseits des industriellen Mainstreams betrifft. Viel kritischer aber als etwaige Schwierigkeiten mit renitenter Software ist die Tatsache zu sehen, dass für die seitenlangen Leistungsbeschreibungen und Verpflichtungserklärungen nur wenig Erfahrungswerte vorliegen und noch weniger Bereitschaft zur Vergütung besteht. Vielmehr fällt den Kolleginnen und Kollegen nun das jahrelange Lobbying der Software- und Kursanbieter auf den Kopf. Nicht nur, dass sie um teures Geld oft wiederkehrende Lizenzgebühren und Schulungen bezahlen müssen, viele Büros werden auch ein böses Erwachen erleben, wenn es ihnen nicht gelingt, ihre Honorare deutlich den jeweils abgefragten Zusatzleistungen entsprechend anzuheben. Verständlicherweise, aber auch bedauerlicherweise werden mitunter solche Zusatzkosten ignoriert, um sich als Experte in Stellung zu bringen. Dabei ist wahre Expertise auch an ein realistisches Honorar geknüpft.

Um den Kolleginnen und Kollegen eine argumentative Unterstützung bei Honorarverhandlungen zu geben, hat der Ausschuss Digitalisierung exemplarisch anhand des Leistungs- und Vergütungsmodells Objektplanung Architektur LM.VM.OA den Mehraufwand durch BIM-Planung in jeder Leistungsphase systematisch herausgearbeitet und beschrieben. Diese Analyse wurde nun an das Ressort Honorare und Vergabe der Bundeskammer weitergeleitet und soll in eine umfassendere Überarbeitung der Leistungsmodelle einfließen. Wie vielleicht noch bekannt ist, ist es der Kammer aus kartellrechtlichen Gründen (sic!) nicht gestattet, auch Vergütungsmodelle zu publizieren.

Dennoch hoffen wir, damit ein Bewusstsein für den Mehraufwand zu schaffen und eine Abschätzung des zu fordernden Honorars zu erleichtern – und vielleicht erkennt ja in der Folge die Wissenschaft[1], dass eine Überarbeitung der Vergütungsmodelle erforderlich ist.
—

1 Die „Leistungs- und Vergütungsmodelle für Planerleistungen“ wurden von Prof. Lechner am Institut für Baubetrieb und Bauwirtschaft der TU Graz entwickelt und von diesem herausgegeben.

Ausschuss Historische Gebäude

—
Graue Energie und Haftungsrecht sind unsere aktuellen Arbeitsschwerpunkte. Damit setzen wir uns mit Themen auseinander, die in unserer Gesellschaft zunehmend an Bedeutung gewinnen und denen auch in der medialen Öffentlichkeit breiter Raum gewidmet wird.

Was das Thema graue Energie betrifft, wissen wir, dass historische Gebäude aus der Gründerzeit aufgrund ihrer langen Nutzungsdauer, aber auch aufgrund der Verwendung von nachhaltigen Baustoffen aus regionaler Produktion, die wiederverwendbar sind – wie Vollziegel oder Massivholzelemente –, sehr gute Voraussetzungen für günstige Werte aufweisen. Aber wie lässt sich bei Stahlbetonkonstruktionen die Nutzungsdauer sinnvoll erhöhen und damit die graue Energie besser verteilen? Beim Haftungsrecht verfolgen wir Aspekte zur Fragenumkehr: Wie viel Haftung ist Erhaltern von historischen Gebäuden zumutbar?

Wir freuen uns über Kolleginnen und Kollegen, die unseren Ausschuss besuchen möchten und vielleicht auch Expertise auf den Gebieten Bauphysik und Nachhaltigkeit einbringen möchten.
—

Ausschuss Newcomer

—
Der Ausschuss bearbeitet interdisziplinär und individuell alle Fragen, die zum Berufszugang angehender Ziviltechniker anfallen, und alle Angelegenheiten der Anwärter (außerordentliche Mitglieder), um den zukünftigen Kolleginnen und Kollegen den Weg in die Selbständigkeit zu erleichtern. Der Zugang zu unserer Berufsgruppe soll transparenter und damit einfacher respektive attraktiver gemacht werden. Insbesondere Informationsaustausch und -weitergabe sowie das Feedback der Interessenten liegen dem Ausschuss am Herzen. Informationen sehen wir als das wichtigste Instrument des Ausschusses und diese sollen möglichst niederschwellig und für alle Berufsfelder, Cluster usw. zur Verfügung gestellt werden.

Die Ausschussmitglieder nehmen regelmäßig Kontakt zu den Universitäten auf, um auch dort bereits Präsenz zu zeigen und denjenigen, die sich selbständig machen wollen, zu helfen.

Darüber hinaus wurde 2020 beschlossen, eine umfassende „Newcomer-Infobroschüre“ zu erstellen, die alle relevanten Informationen von der Anrechnung von Praxiszeiten und Studienfächern für die Ziviltechnikerprüfung bis hin zu den Themen Vereidigung, Versicherungswahl und Gründung einer Ziviltechnikergesellschaft enthalten soll. Auch der sogenannte „Newcomer-Flyer“ wurde angepasst und im Hinblick auf die Änderungen des ZTG 2019 aktualisiert.

Im Anschluss an die Ziviltechnikerprüfungen veranstaltet der Ausschuss Feedback-Runden mit den Prüflingen, in deren Zuge Erfahrungen, Beschwerden und Anregungen der Newcomer gesammelt werden. Außerdem wurden in einem Austausch mit der Stadtbaudirektion, die für das Land Wien die Prüfungen organisiert, die Thematik der Prüfungen per se sowie auch angrenzende Themen, darunter in den Feedback-Runden gestellte Fragen, besprochen.

Zudem befasste sich der Ausschuss mit dem Status der Anwärter nach dem ZTG 2019 (Pflichten, Aufgaben der Kammer, Aufgaben der Anwärter, Umlage, Standesregeln, Kontakt, Informationstransport ...) sowie dem Thema BIM-Zertifizierung in Bezug auf die Newcomer.
—

Ausschuss Sachverständige

—
Ziel des Ausschusses ist es, Ziviltechniker im Allgemeinen und Ziviltechniker als Sachverständige im Speziellen verstärkt ins Bewusstsein zu rufen, etwa durch die Pflege von Kontakten, z. B. mit der Präsidentin der österreichischen Richtervereinigung Frau Mag. Matejka, oder das Verfassen fachspezifischer Publikationen, z. B. in der „Österreichischen Richterzeitung“. Darüber hinaus wurden speziell entwickelte Seminare der zt: akademie praxisnah für Ziviltechniker als Behörden- und Privatgutachter adaptiert.
—

Ausschuss StadtNachhaltigkeit

—
Neben der laufenden Begutachtung und Stellungnahme zu speziellen Abänderungen der Plandokumente widmen sich die Ausschussmitglieder vor allem vier Anliegen:
- Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Wien, Niederösterreich und im Burgenland
- Vergabemechanismen als Motor der Stadtentwicklung – wie entsteht Stadtplanung?
- Bauordnung: Reglementierungen und Gesetze als unsichtbare Parameter hinter der gebauten Wirklichkeit
- Förderungen: Öffentliche Gelder prägen das Stadtbild – werden sie effizient eingesetzt?

—

Ausschuss Wissenstransfer

—
Fast zehn Jahre nach seiner Gründung ist es dem Ausschuss Wissenstransfer der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland gelungen, im Zusammenwirken mit Bundeskammer und Schwesterkammern die Plattform Link Arch+Ing kammerübergreifend auf die Beine zu stellen. Im Testbetrieb hat die Bundeskammer schon seit längerem das Tool genutzt, um die Sitzungsprotokolle verfügbar zu machen und zu archivieren und so das Kammer-Wissen zu speichern bzw. ein „Gedächtnis“ der Kammer zu generieren. Auch in der Kammer Steiermark und Kärnten zeigt der Testbetrieb erste Ergebnisse, und jetzt ist auch die Kammer Oberösterreich und Salzburg aktiv in den Gestaltungsprozess mit eingestiegen.

Als ewige Optimisten gehen wir davon aus, dass die Kammer Tirol und Vorarlberg ebenfalls bald bei dieser Wis-

sensplattform mitmachen und damit die erste österreichweite Lösung eines Kammertools Wirklichkeit werden wird.

Neben den schon bekannten Funktionalitäten wie der Ablage des Protokollwesens, dem Zugang zur Weisungsdatenbank der Stadt Wien (im Moment nur für Mitglieder der Kammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland zugänglich) und einem Funktionärskalender ist seit September nun auch der „zt: Dialog“ aktiv. In diesem topaktuellen Kommunikations- und Diskussionstool ist es möglich, sich per Mobiltelefon oder auch am Desktop österreichweit über Themen der Ziviltechnikerschaft auszutauschen. Kollege Jell-Paradeiser berichtet auf *Seite 14* der vorliegenden Ausgabe des „Plans“ im Detail darüber.

Die österreichweite Etablierung unserer Kommunikations- und Wissensplattform hat zur Folge, dass die Verantwortung dafür von einem Länderkammerausschuss auf die Bundesebene gehoben wird. Der neue Unterausschuss Link Arch+Ing ist Teil des Ressorts Digitalisierung, somit werden die Entscheidungen auf Bundesebene getroffen und auch die zukünftigen Mittel von der Bundeskammer gestellt. Apropos Mittel: Die bisher angelaufenen Kosten wurden auf die jetzt noch aktiven Investitionen heruntergerechnet und werden anteilig den anderen Länderkammern bzw. der Bundeskammer verrechnet. Damit wurden die Vorleistungen der Kammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland zwar nicht eins zu eins in Geld umgerechnet, aber ein Teil der angelaufenen Kosten konnte doch in das Budget zurückgeführt werden.

Der Ausschuss Wissenstransfer ist sehr erfreut über die österreichweite Aufstellung der Plattform und kann sich nun neuen Themen und Zielen widmen.

Als Vorsitzender danke ich unserem Projektpartner Michael Abmayer und den insgesamt 20 Kolleginnen und Kollegen, die über all die Jahre in über 90 Sitzungen und vielen zusätzlichen Terminen diese Lösung für die Kollegenschaft nicht nur erdacht und möglich gemacht haben, sondern über fortwährende Werbung und Überzeugungsarbeit auch die Möglichkeit eines österreichweiten Wissenstransfers in der Kollegenschaft bereitstellen konnten. Jetzt müssen wir es „nur mehr“ machen!

—

Ausschuss Ziviltechnikerinnen

—

Der monatlich tagende Ausschuss der Ziviltechnikerinnen steht allen Interessierten offen. Bringen Sie Ihre Interessen, Bedürfnisse und Wünsche ein und helfen Sie, Rahmenbedingungen des Berufsalltags für Frauen mitzugestalten. Wir sind eine Plattform für regen Austausch und informieren über spannende Themen, die speziell für die Ziviltechnikerinnen von Interesse sind. Aktuell stehen folgende Themen im Mittelpunkt unserer Arbeit: Steigerung der öffentlichen Präsenz, Aufbau eines regen Netzwerks zwischen Kolleginnen innerhalb der Kammer, Stärkung des Netzwerks zwischen den Länderkammern, Verbesserung der Kommunikation mit Frauen aus anderen technischen Berufen, Grenzen erweitern – internationale Kontakte knüpfen, munterer Austausch mit allen anderen Frauennetzwerken, Verlinkung mit den Gremien der Standesvertretung.

—

Fachgruppen der Sektion ZivilingenieurInnen

Fachgruppe Bauwesen

—

In der Fachgruppe Bauwesen werden fachspezifische Anfragen zu Bauordnungen und ÖNORMEN sowie die vielfältigsten Fragen des Bereichs Bauwesen diskutiert und bearbeitet. Der Erfahrungsaustausch zwischen der Fachgruppe und Vertretern der MA 37 wurde bereits zu einer ständigen, geschätzten Institution. Kurz gesagt: Die Fachgruppe beschäftigt sich mit allen aktuellen und brisanten Themen des Bauens in Wien, Niederösterreich und im Burgenland.

—

Fachgruppe Industrielle Technik

—

Die Fachgruppe Industrielle Technik umfasst Zivilingenieure der Befugnisgruppen Elektrotechnik, Maschinenbau, Energie- und Umwelttechnik, Materialwissenschaften, Gebäudetechnik, Montanwesen, Verfahrenstechnik und Naturwissenschaften. Da in der Fachgruppe viele Kolleginnen und Kollegen mit sehr kleinen Büros vertreten sind, aber sehr viele unterschiedliche Befugnisse abgedeckt werden, liegt ein wesentlicher Schwerpunkt der Tätigkeit der Fachgruppe auf der Vernetzung untereinander. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Positionierung der Zivilingenieure als Experten und unabhängige Sachverständige ex lege in der Öffentlichkeit.

—

Fachgruppe Informationstechnologie

—

Um den heutigen Anforderungen in der Wirtschaft und bei den Behörden bestmöglich zu genügen, setzt die Fachgruppe folgende Schwerpunkte:

- *Software und Infrastruktur-Architektur*
- *Datenschutz* – hier geht es primär um die Anforderungen aus der Datenschutz-Grundverordnung, für die IT-Ziviltechniker bestens prädestiniert sind.
- *Cybersicherheit* beschäftigt sich mit der Absicherung, Überprüfung, Begutachtung und Zertifizierung von Cybersicherheitssystemen wie mobilen Apps, Webportalen, Finanzsystemen und Gesundheitsportalen.
- Die von uns erstellten *Fachgutachten* als Orientierungshilfe für unsere Ziviltechniker standardisieren die Ziviltechniker-Expertise im Bereich des Datenschutzes und der Fintechs.
- *IT-Compliance* – hier geht es darum, die rechtlichen und firmenspezifischen Anforderungen an eine rechtskonforme und standardkonforme IT abzubilden, diese Technologien und Prozesse zu überprüfen und zu überwachen.

Geplant ist, 2021 die Aktivitäten auf der erneuerten Fachgruppen-Webseite öffentlich zu machen.

Generell verstehen sich IT-Ziviltechniker als Partner von Unternehmen und Organisationen bei fachspezifischen Aufgabenstellungen in der Systementwicklung, von der Gesamtplanung bis hin zur begleitenden Überwachung und Überprüfung von Systemen. Die Arbeitsbereiche reichen von der klassischen IT-Infrastruktur bis zu Cloud- und Big-Data-Systemen. Dabei spielen immer öfter Cybersicherheit, Datenschutz und Forensik eine zentrale Rolle. In diesen Fragen unterstützt der IT-Ziviltechniker unabhängig, kompetent und effizient die Digitalwirtschaft und den öffentlichen Sektor. Wir leben das Ziviltechniker-Motto „Planen und Prüfen – nur sicher mit dem Siegel“.

—

Fachgruppe Raumplanung, Landschaftsplanung und Geographie

—

Neben der laufenden Sichtung der aktuellen Novellen zu den Bauordnungen und zum NÖ Raumordnungsgesetz und der daraus resultierenden Erarbeitung von Vorschlägen zu Stellungnahmen erfolgt jährlich mehrmals ein kollegialer Austausch mit den Beamten des Landes Niederösterreich, insbesondere mit den Vertretern der Abteilungen RU1, RU2, BD2 des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung; aktuelle Fragestellungen werden gemeinsam abgestimmt. In den regelmäßigen Fachgruppensitzungen wird kurzfristig auf Probleme und Aufgabenstellungen der Kollegen eingegangen.

—

Fachgruppe Vermessungswesen

—

Die Fachgruppe Vermessungswesen beschäftigt sich mit Themen, die die Arbeit der Kollegen speziell im Bereich der Länderkammer beeinflussen. In vielen Fällen handelt es sich dabei um gesetzliche Rahmenbedingungen und Initiativen. Dabei werden aber auch oft Schwerpunkte gesetzt, die die Kollegenschaft im ganzen Bundesgebiet betreffen. In diesem Zusammenhang wird auch eine intensive Abstimmung im Rahmen der Bundesfachgruppe betrieben.

Unsere Schwerpunkte im Jahr 2020 waren:

- Digitale Baueinreichung der Stadt Wien: Hier arbeitete die Fachgruppe gemeinsam mit dem Ausschuss Digitalisierung intensiv mit der Stadt Wien zusammen. Die Fachgruppe beschäftigte sich insbesondere mit den rechtlichen und technischen Grundlagen im Bereich Vermessung als Voraussetzung für den Prozess.
- Honorare für Urkundstätigkeiten: Es wurde eine Initiative angestoßen, für Urkundstätigkeiten eine Nachfolgeregelung zur Honorarordnung zu finden. Da diese Leistungen gesetzlich normiert sind, kann der Wettbewerb nur über den Preis stattfinden, was in Anbetracht der Bedeutung dieser Arbeiten für die Rechtssicherheit und die Eigentumssicherung zu einer nicht wünschenswerten Nivellierung der Qualität auf das niedrigstmögliche Niveau führt. Aktuell scheint es diesbezüglich wenig Möglichkeiten zu geben, das Thema wird jedoch weiter behandelt.
- DSGVO: Die Fachgruppe hat einen Vorschlag für ein Verfahrensverzeichnis ausgearbeitet, das auf die besonderen gesetzlichen Rahmenbedingungen von Ziviltechnikern Rücksicht nimmt. Dazu wurden die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen mit einem Rechtsanwalt ausgearbeitet und in einem begleitenden Informationsblatt zusammengestellt. Die Fachgruppe stellt diese Unterlagen der Bundeskammer und allen Kollegen zur Verfügung. In diesem Zusammenhang findet derzeit eine Abstimmung mit der Stadt Wien statt, wie die Weitergabe von Geodaten der Stadt an Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen zur Ausübung ihrer Tätigkeiten datenschutzrechtlich zu beurteilen ist.
- *meingrundstück.at*: Diese Seite soll modernisiert werden. Die Fachgruppe beteiligt sich an der Überarbeitung.
- Kampagne zur Bedeutung der Ziviltechniker: Im Rahmen dieser Kampagne plant die Fachgruppe, ein Informationsschreiben für die niederösterreichischen Gemeinden zu erarbeiten, in dem auf die Bedeutung der Tätigkeiten der Ziviltechniker, speziell bei Grenzverhandlungen, hingewiesen wird.
- Interne Organisation: Es wurden Änderungen in der internen Organisation durchgeführt, um aktuellen Umständen Rechnung zu tragen.
- Ziviltechnikerbefugnis: Um die Beurteilung der Voraussetzung zur Zulassung zur Befugnisverleihung so durchführen zu können, dass alle Umstände ausreichend gewürdigt werden, wurde ein Sechsaugenprinzip eingeführt.
- Modus der Sitzungen: Da im Bereich der Länderkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland ein Großteil der Kollegen aufgrund der räumlichen Situation nicht zu den Sitzungen kommen kann, wurde beschlossen, die positiven Erfahrungen mit Videokonferenzen auch für normale Präsenzsitzungen zu nutzen und generell eine Teilnahme per Videokonferenz zu ermöglichen.

—

Fachgruppe Wasserwirtschaft

—

Die Fachgruppe Wasserwirtschaft beschäftigt sich in ca. drei bis vier Sitzungen pro Jahr mit aktuellen Themen und Entwicklungen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft und des Wasserbaus/Hochwasserschutzes. Dazu zählen u. a. alle rechtlichen und technischen Grundlagen, die Bundes- und Landesförderung sowie vergaberechtliche Aspekte. Bereits seit mehreren Jahren wird von der Fachgruppe gemeinsam mit der Gruppe Wasser des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, federführend durch die Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, nahezu jährlich eine Informationsveranstaltung organisiert, in der u. a. über aktuelle Neuigkeiten und über Erfahrungen im Rahmen der Zusammenarbeit berichtet wird. Weiters erfolgen eine sehr enge Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Informationsaustausch mit der Bundesfachgruppe Wasserwirtschaft.

—

Vorsitzender der Sektion ZivilingenieurInnen
- Vorsitzender oder stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses Wettbewerbe
- Verhandlungsteam des Ausschusses Wettbewerbe (zwei Personen)

Interdisziplinäre Ausschüsse, Arbeits- und Kontaktgruppen

Arbeitsgruppe Bauordnung NÖ
Koordination:
Arch. DI Andreas Aichberger

DI Esther Böhm, IK für Raumplanung und Raumordnung
Arch. DI Stefan Hinterhofer
Arch. DI Thomas Neuhart
Arch. DI Claus Ullrich

Arbeitsgruppe Kammergebäude neu
Koordination:
Arch. DI Katharina Fröch

Univ.-Prof. DI Peter Bauer, IK für Bauingenieurwesen
Arch. DI Thomas Hoppe
Arch. Ass.-Prof. DI Dr. techn. Mladen Jadric
DI Erich Kern, IK für Bauingenieurwesen
DI Andreas Rösner, ZI für Bauwesen
Arch. DI Bernhard Sommer
Arch. DI Markus Taxer

Ausschuss Digitalisierung
Vorsitzender:
Univ.-Prof. DI Peter Bauer, IK für Bauingenieurwesen
Stellvertretende Vorsitzende:
Arch. DI Christine Horner

Arch. DI Daniel Erdeljan
Arch. DI Thomas Hayde
Arch. DI Thomas Hoppe
Arch. DI Wolfgang Kurz
DI Gregor Schiller, IK für Vermessungswesen
Arch. DI Bernhard Sommer

Ausschuss Historische Gebäude
Vorsitzender:
Arch. DI Dr. techn. Markus Swittalek
Stellvertretender Vorsitzender:
Arch. DI Stefan Mastal

Arch. DI Christian Karner
Arch. DI Thomas Kratschmer
DI Andreas Rösner, ZI für Bauwesen
Arch. DI Hannes Wind

Ausschuss Newcomer
Vorsitzender:
Arch. DI Marko Jell-Paradeiser
Stellvertretender Vorsitzender:
DI (FH) Ralf Staadt, IK für Bauingenieurwesen

DI (FH) Marco Danzinger, IK für Bauingenieurwesen und Baumanagement
Arch. DI Margarete Dietrich
Arch. DI Thomas Gamsjäger
Arch. DI Margit Graggaber
DI Robert Kramer, IK für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
DI Lukas Lechner, IK für Baumanagement und Ingenieurbau
Arch. DI Klaus Olbrich
Arch. DI Markus Taxer
DI Ferdinand Toms, IK für Bauingenieurwesen

Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit
Vorsitzender:
Arch. Ass.-Prof. DI Dr. techn. Mladen Jadric
Stellvertretende Vorsitzende:
DI Michaela Ragoßnig-Angst MSc (OU), IK für Vermessungswesen

Arch. DI Michael Barth
Arch. DI Serge Bukor
Arch. DI Alexander van der Donk
DI Ingrid Gmeinhart, IK für Vermessungswesen

Ausschuss Sachverständige
Vorsitzender:
DI Thomas Hrdinka, IK für Informatik
Stellvertretende Vorsitzende:
Arch. DI Ursula Schrott

DI Peter Klein, IK für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
DI Dr. techn. Rudolf Mörk-Mörkenstein, IK für Elektrotechnik
Arch. Univ.-Prof. DI Dr. techn. Heinz Priebernig
DI Dr. mont. Arne Ragoßnig MSc (OU), IK für industriellen Umweltschutz, Entsorgungstechnik und Recycling
DI Michaela Ragoßnig-Angst MSc (OU), IK für Vermessungswesen

Ausschuss StadtNachhaltigkeit
Vorsitzender:
DI Rudolf Kretschmer, IK für Raumplanung und Raumordnung
Stellvertretender Vorsitzender:
Arch. DI Thomas Kratschmer
Arch. DI Franz Denk
DI Karl Grimm, IK für Landschaftsplanung und Landschaftspflege
DI Armin Haderer, IK für Landschaftsplanung und Landschaftspflege
Arch. DI Dr. techn. Markus Swittalek
Arch. DI Martin Wurnig

Ausschuss Wissenstransfer
Vorsitzender:
Arch. DI Thomas Hoppe
Stellvertretende Vorsitzende:
Arch. DI Barbara Urban

DI Dr. Josef Dörfler MBA, ZI für Lebensmittel- und Gärungstechnologie
Arch. DI Thomas Gamsjäger
Arch. DI Christine Horner
Arch. DI Marko Jell-Paradeiser
Arch. DI Wolfgang Kurz
Arch. DI Lukas Schumacher
Arch. DI Christian Sonntag

Ausschuss Ziviltechnikerinnen
Vorsitzende:
Arch. DI Barbara Kübler
Stellvertretende Vorsitzende:
DI Andrea Hinterleitner-Sedlacek

Arch. DI Johanna Digruber
Arch. Mag. arch. Susan Kraupp
Arch. DI Maria Langthaller
Arch. DI Irene Ott-Reinisch
Arch. DI Elisabeth Plank
Arch. DI Azita Praschl-Goodarzi
Arch. DI Dr. techn. Sabina Riß
DI Margarete Salzer, IK für Bauingenieurwesen
Arch. DI Barbara Schimek
Arch. Mag. arch. Silja Tillner
Arch. Mag. arch. Jutta Wörtl-Gössler
Arch. DI Lisa Zentner
Arch. DI Dalila Zubcevic

Kontaktgruppe Barrierefreies Planen und Bauen
Koordination:
Arch. DI Thomas Hoppe

Arch. DI Gordana Djermanovic
Arch. DI Katja Lederer
Architecte d. p. l. g. Sophie Ronaghi-Bolldorf
Arch. DI Rudolf Szedenik
Arch. DI Barbara Urban

Fachgruppen der Sektion ZivilingenieurInnen

Fachgruppe Bauwesen
Vorsitzender:
DI Martin Schoderböck, IK für Bauingenieurwesen
Stellvertretende Vorsitzende:
DI Ingrid Scheibenecker, IK für Bauingenieurwesen

Fachgruppe Industrielle Technik
Vorsitzender:
DI (FH) Koloman Ucakar, IK für Produkttechnologie/Wirtschaft
Stellvertretender Vorsitzender:
DI Herbert Strobl, ZI für Maschinenbau

Fachgruppe Informationstechnologie
Vorsitzender:
DI Dr. techn. Wolfgang Prentner, IK für Informatik
Stellvertretender Vorsitzender:
DI Thomas Hrdinka, IK für Informatik

Fachgruppe Raumplanung, Landschaftsplanung und Geographie
Vorsitzender:
DI Michael Fleischmann, IK für Raumplanung und Raumordnung
Stellvertretende Vorsitzende:
DI Karl Grimm, IK für Landschaftsplanung und Landschaftspflege
DI Karl Heinz Porsch, IK für Raumplanung und Raumordnung

Fachgruppe Vermessungswesen
Vorsitzender:
DI Gregor Schiller, IK für Vermessung und Geoinformation
Stellvertretender Vorsitzender:
DI Thomas Burtscher, IK für Vermessungswesen

Fachgruppe Wasserwirtschaft
Vorsitzender:
DI Peter Klein, IK für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
Stellvertretende Vorsitzende:
BR h. c. DI Roland Hohenauer, ZI für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
DI Herbert Kraner, IK für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft

zt: Dialog: dialog.wien-arching.at

Jetzt einloggen und mitdiskutieren

—

Der Austausch von Wissen, Informationen und Meinungen kann uns unsere tägliche Arbeit deutlich erleichtern. Insbesondere weil unter den aktuellen Umständen die Möglichkeiten zum persönlichen Dialog deutlich reduziert wurden, war es dem Ausschuss Wissenstransfer ein Anliegen, eine moderne Alternative anzubieten. Das neue Online-Forum „zt: Dialog“ *(dialog.wien-arching.at)* bietet nun allen Mitgliedern einen niederschwelligen Zugang zum kollektiven Wissen der Kollegenschaft.

Nur der erste der vier Themenbereiche („Öffentlich“) ist auch ohne Login zugänglich und für die ganze Welt lesbar, den vollen Umfang des Forums sieht man erst nach der Anmeldung. Die Kategorie „Pinnwand“ ist ausschließlich Ziviltechnikerinnen und Ziviltechnikern vorbehalten. Hier kann und soll der Dialog „von Ziviltechnikern für Ziviltechniker“ stattfinden. Gleiches gilt für die Bereiche „Recht“ und „Wettbewerbswesen“, wobei hier in Zukunft auch einzelne externe Experten zugezogen werden können.

Der Login erfolgt mit den üblichen Zugangsdaten zu den Kammerservices, die auch für die Umsatzmeldung, die Weisungsdatenbank etc. verwendet werden. Sollten Sie Ihre Zugangsdaten vergessen haben, wenden Sie sich bitte an *kammer@arching.at.*

Die technische Basis des Forums bildet eines der weltweit meistgenutzten Open-Source-Projekte für Diskussionsforen namens „Discourse“ (mit dem passenden Subtitel „Civilized Discussion“). Dieses bietet nicht nur State-of-the-Art-Funktionen mit regelmäßigen Updates und an das Endgerät angepasste Darstellungen, auch die Art der Benachrichtigungen kann jeder Nutzer selbst auswählen. Von wöchentlichen oder monatlichen Zusammenfassungen bis zu Live-Benachrichtigungen zu einzelnen Diskussionen ist alles möglich.

Wir hoffen, dass die hohe Nutzerfreundlichkeit Gefallen findet und dazu anregt, die Möglichkeit zum Dialog möglichst breit zu nutzen. Bitte haben Sie keine Scheu, auch eine Diskussion zu starten oder sich am Meinungsaustausch zu beteiligen – nutzen Sie den Wissenspool aller Kolleginnen und Kollegen!

—

Marko Jell-Paradeiser

—

—

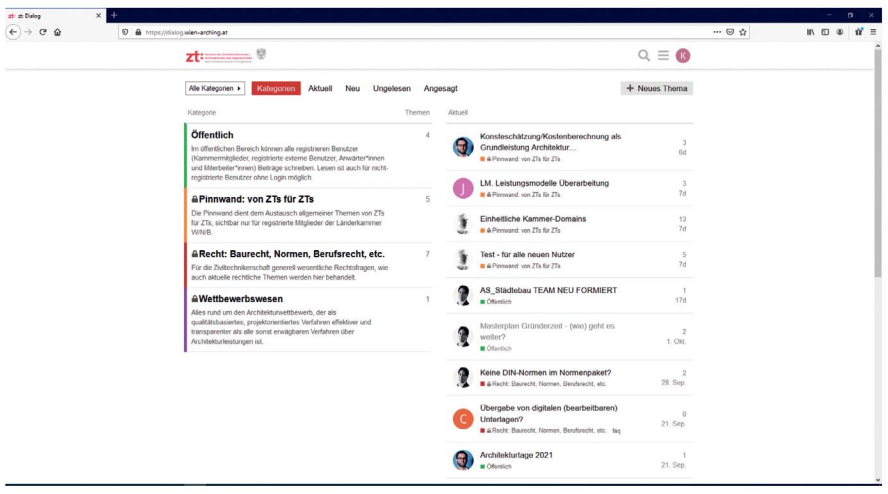

Fachlicher Austausch mit Kolleginnen und Kollegen ist trotz Pandemie möglich: Wir dürfen Sie ins neue Dialogforum auf der Wissensplattform Link Arch+Ing einladen: hipper als Facebook, fachlicher als Tinder und genauso schnell wie Instagram und LinkedIn.

Social Media

Tagesaktuelle zt: News in den sozialen Medien aus erster Hand

—

Unser Social-Media-Auftritt wurde erweitert, wir sind nun auch auf Instagram und LinkedIn vertreten! Wir freuen uns, wenn Sie auf unseren neuen Accounts vorbeischauen und uns „folgen“. Wir posten auf Instagram, Facebook und LinkedIn aktuelle Bilder von spannenden Projekten, geben Einblicke hinter die Kulissen und berichten über Neuigkeiten. Lernen Sie uns noch besser kennen!

Gerade in diesem außergewöhnlichen Jahr mit all seinen Herausforderungen und Veränderungen, mit Lockdown Nr. 1 und Nr. 2, haben wir Sie vor allem über die sozialen Medien fast immer und überall erreichen können. Eben auch dann, wenn viele von Ihnen immer wieder zu Hause im Homeoffice waren und Onlinemeetings unser aller Arbeitsalltag bestimmt haben. Die Nutzerzahlen steigen, die Social-Media-Kanäle der zt: Kammer werden immer intensiver genutzt. Auch die Aktivitäten zur aktuellen zt: Informations- und Medienkampagne #Unabhängigkeit haben sich deutlich auf die Nutzung der sozialen Medien ausgewirkt. Dies bestätigen uns auch die Zahlen, die wir im Herbst 2020 zu Social Media und der zt: Kampagne erheben konnten:

- Facebook/Instagram: Die Anzahl der Klicks, die zum Besuch der Website *unabhaengigkeit.arching.at* geführt haben, war dreimal so hoch (über 30.000 Klicks) wie geplant. Die für die Kampagne erstellten Spots wurden allein im September und Oktober über 107.000-mal angesehen, und das über die gesamte Länge.
- LinkedIn: Auch auf LinkedIn war die Kampagne sehr erfolgreich, die geplanten Zielwerte wurden fast verdoppelt.

Selbstverständlich halten wir Sie auch via Website (unter „Aktuelles“, „News“) und über die zt: Kampagnenseite für Unabhängigkeit „in Echtzeit“ über die Aktionen der Berufsvertretung auf dem Laufenden. Denn zt: = ziemlich toll! Wir sind stolz auf die geistige Dienstleistung der Planenden und veröffentlichen laufend aktuelle Projekte unserer Mitglieder via Slideshow auf der zt: Website *wien.arching.at.* Wir freuen uns darauf, unsere neuen Profile mit vielen schönen Bildern, Videos und Eindrücken zu füllen. Bei Interesse senden Sie uns bitte Images im Format 960 × 557 Pixel, Auflösung: 72 dpi mit den entsprechenden Projektangaben und Infos zu Bildrechten per E-Mail an *kammer@arching.at.*

—

Eva-Maria Rauber-Cattarozzi

—

—

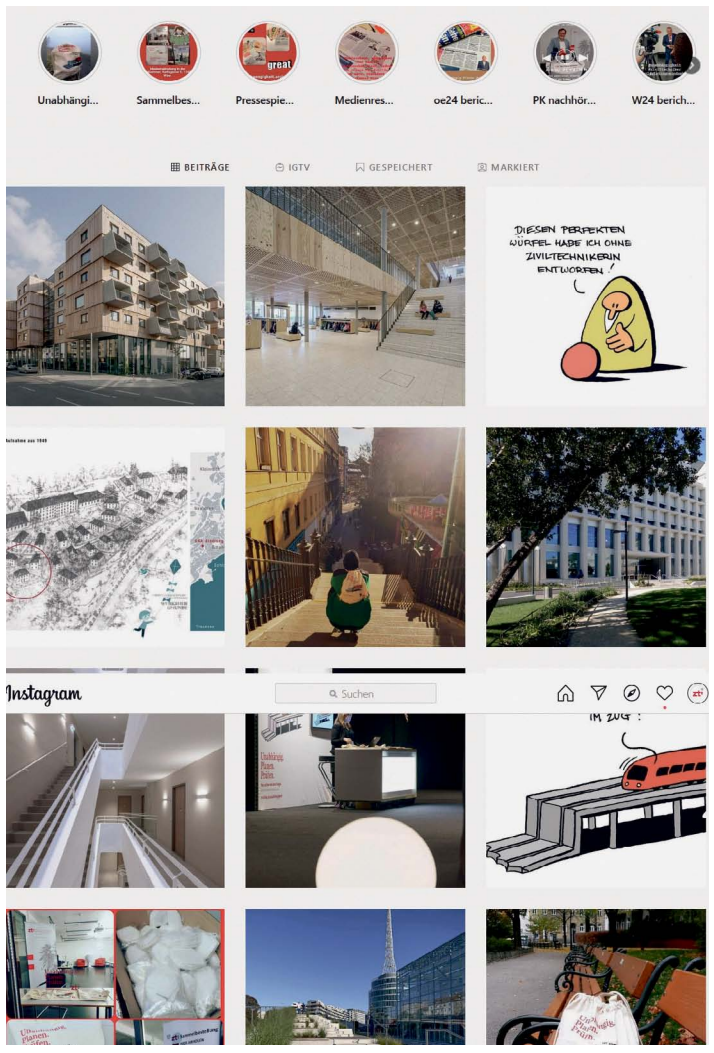

Folgen Sie uns auf Social Media:

www.instagram.com/ziviltechniker/

www.facebook.com/ZiviltechnikerInnen

twitter.com/Ziviltechniker

www.linkedin.com/company/kammer-der-ziviltechnikerinnen-für-wien-niederösterreich-und-burgenland

Recht kompakt

Aufbewahrung von Unterlagen

—

Ein immer wiederkehrendes Thema in den Ziviltechnikerbüros ist die Frage, wie mit den Projektunterlagen umzugehen ist. Es tritt nicht selten der Fall auf, dass Archive an die Grenzen ihrer Kapazität kommen. Wie lange müssen Unterlagen aufbewahrt werden, wo und in welcher Form sind sie zu archivieren, wer hat Zugriff?

Eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht ausschließlich für Urkunden. Diese sind gemäß § 15 Abs. 1 ZTG vom Ziviltechniker in chronologische Verzeichnisse einzutragen und für die Dauer von mindestens 30 Jahren aufzubewahren. Neben dieser gesetzlichen Vorgabe kann es auch noch vertragliche Aufbewahrungspflichten geben. So sah z. B. die alte HOA vor, dass die Aufbewahrungspflicht zehn Jahre nach Abnahme der Leistungen endet und der Auftragnehmer verpflichtet ist, dem Auftraggeber auf dessen Verlangen Vervielfältigungen der Unterlagen gegen Kostenersatz auszuhändigen. Manchmal werden Aufbewahrungsfristen, angelehnt an steuerrechtliche Vorschriften, vertraglich mit sieben Jahren festgelegt. Ungeachtet von vertraglichen Pflichten zur Aufbewahrung sollten Unterlagen aber aus Eigeninteressen wesentlich länger als zehn Jahre aufbewahrt werden, idealerweise 30 Jahre lang, und zwar aus schadenersatzrechtlichen Erwägungen. Die absolute Verjährungsfrist gemäß § 1489 ABGB beträgt 30 Jahre. Das bedeutet, dass Auftraggeber nach elf, 15, 20 Jahren zwar keine Unterlagen mehr verlangen können, Schadenersatzansprüche jedoch sehr wohl stellen können. Und weil im vertraglichen Schadenersatzrecht der Auftragnehmer zu beweisen hat, dass ihn kein Verschulden am Schaden trifft, ist man gut beraten, alle Unterlagen zu Beweiszwecken noch zur Verfügung zu haben. Da auch nicht vorhersehbar ist, aus welcher inhaltlichen Ecke einmal Vorwürfe erhoben werden, sollten tunlichst alle Unterlagen archiviert und 30 Jahre lang aufbewahrt werden. Ob die Archivierung physisch oder digital erfolgt, liegt grundsätzlich im freien Ermessen des Ziviltechnikers. Im Falle digitaler Archivierung gilt es auch zu bedenken, dass die Unterlagen nach elf, 15, 20 Jahren noch „lesbar“ sind. Eine Möglichkeit der digitalen Archivierung ist das digitale Urkundenarchiv der Bundeskammer, wo abgesehen von Urkunden auch andere Unterlagen eingestellt werden können. Das Ganze ist natürlich auch eine Kostenfrage, die es zu berücksichtigen gilt. Bei jeder Form der Archivierung müssen selbstverständlich die datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere auch Zugriffssicherheiten, gewahrt werden. Ob neben dem Ziviltechniker selbst gegebenenfalls auch (ehemalige) Auftraggeber zugreifen können, hängt von der jeweils konkreten Vereinbarung ab.

—

Christoph Tanzer

—

—

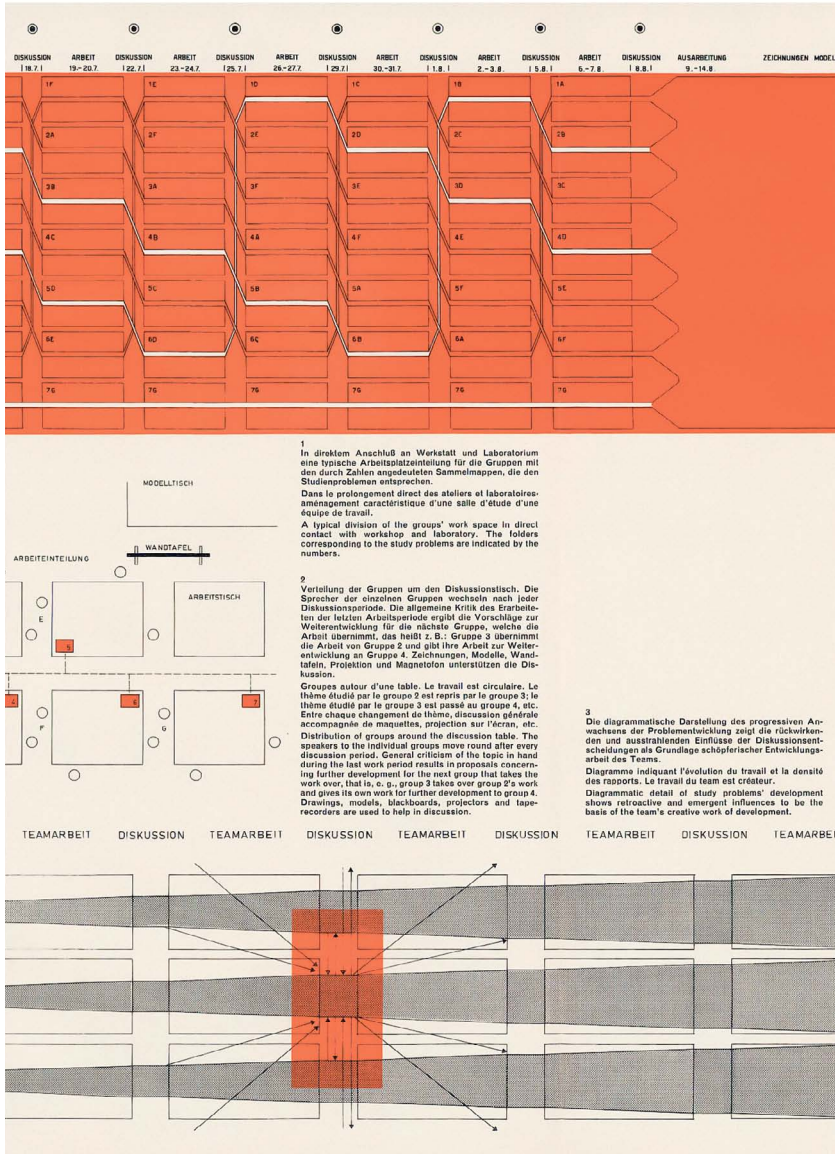

Ausschnitt aus Konrad Wachsmanns Artikel „Das Studium im Team" (1960): Das Diagramm unten zeigt die rückwirkenden und ausstrahlenden Einflüsse der Diskussionsentscheidungen als Grundlage schöpferischer Entwicklungsarbeit des Teams.

Kompetenz

Entwerfen – Learning from Salzburg

Exkurs zur Internationalen Sommerakademie für Bildende Kunst Salzburg.

—

Für viele ist es die Kernkompetenz des Architekturberufs: Entwerfen. Das Entwerfen, schrieb Konrad Wachsmann in „Wendepunkt im Bauen", steht für Anpassung an die technischen Möglichkeiten der jeweiligen Zeit. So dienen die Lehrmethoden der Vergangenheit nicht nur der Reflexion der Architekturausbildung, sondern prägen die Rolle von Architektinnen und Architekten; nebenbei bilden sie eine Grundlage für die zukünftige Orientierung der Architekturschaffenden. Ein Exkurs zur Frage, was wir über das Entwerfen von den Klassen der Salzburger Sommerakademie lernen können.

Kurz nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Vermittlung von demokratischen Inhalten durch kulturelle Initiativen politisch gefördert, etwa durch Ausstellungen und Vorträge. Dies entsprach dem Bedürfnis der jungen Generation, an die internationalen kulturellen Entwicklungen anzuschließen und an der Gestaltung von Neuem teilzuhaben. Davon angetrieben begann eine junge Architektengeneration die österreichische Nachkriegsmoderne aufzubauen. Einen bedeutenden Anteil daran hatte die Internationale Sommerakademie für Bildende Kunst in Salzburg, die älteste ihrer Art in Europa. Seit ihrer Gründung 1953 durch den österreichischen Maler Oskar Kokoschka, der zehn Jahre lang ihr Direktor war, und den Salzburger Galeristen Friedrich Welz fanden bis 2009 regelmäßig Architekturklassen statt. Sie wurden zu einer Art „Geheimklub", wie es Friedrich Kurrent als einer der ersten Teilnehmer und späterer Lehrender einer Architekturklasse ausdrückte.

Zu ihren namhaften Lehrenden zählten etwa Konrad Wachsmann, Jacob Berend Bakema, Raimund Abraham, Frei Otto, COOP Himmelb(l)au, Hans Hollein, Arata Isozaki, Pierre Vago, Peter Cook und SANAA. Die Klassen beschäftigten sich von Anfang an mit gesellschaftlich relevanten, urbanen und stadtpolitischen Agenden. Sie dienten als Plattform für den Wissensaustausch und die lokale und nationale Netzwerkbildung über die Landesgrenzen hinweg. Im Laufe der über 60-jährigen Geschichte wandeln sich die Themen, Methoden und Definitionen der Lehre. Besonders bestimmend hierfür waren Persönlichkeiten wie Konrad Wachsmann, Jacob Berend Bakema sowie Gustav Peichl und Wilhelm Holzbauer, deren Lehrkonzepte im Folgenden schwerpunktartig erläutert werden.

Die 1950er Jahre waren geprägt von Konrad Wachsmann und seiner Lehre im Team. Sein Name stand für den Glauben an eine neue Welt, in der Maschinen den Menschen ein besseres Leben ermöglichen. Architektur sah er als Wissenschaft, deren Produktion durch die industrielle Fertigung bestimmt war. Entsprechend etablierte er das Entwerfen als systematischen und analytischen Prozess der Problemlösung, bei dem das Team im Vordergrund stand. Bereits 1949 begann Wachsmann am Institute for Design des Illinois Institute of Technology in Chicago, im Rahmen einer neuartigen Ausbildung für Architektinnen und Architekten, mit der Erforschung der kontrollierten Teamarbeit. Nach Salzburg brachte er nicht nur sein umfangreiches Wissen aus Forschung und Lehre mit, sondern auch seine außergewöhnlichen internationalen Erfahrungen. Die Integration des sogenannten „wissenschaftlichen Prinzips" in der Lehre erprobte er an der Sommerakademie in den von 1956 bis 1960 abgehaltenen „Sonderseminaren für Teamstudien". Wachsmanns Seminare hatten eine eigene Struktur: Eine Problemstellung wurde in sieben Bereiche zerlegt und in Kleingruppen von jeweils drei Personen bearbeitet. Zuerst erarbeiteten nach einem Rotationsprinzip alle Teilnehmer jeweils alle Teilaspekte hintereinander; das entstandene Material wurde gesammelt und am Ende zu einer Lösung zusammengesetzt. Wege und Alternativen für mögliche Resultate wurden sichtbar und wurden aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet. Der Entwurf entstand somit aus dem Detail. Das Ziel war eine systematische Problemlösung, die nicht nur auf das Resultat fokussiert war, sondern auch auf den Weg dorthin. Wachsmann selbst war Beobachter des Prozesses. Seine Kritik erfolgte erst nach der Lösungsfindung.

Der niederländische Architekt Jacob Berend Bakema war Teilnehmer der CIAM-Architekturkongresse und Mitglied der einflussreichen Architektengruppe Team 10, die von 1953 bis 1981 bestand. Er galt im architektonischen Diskurs der Nachkriegszeit als „Vordenker sozialer Utopien". Für ihn waren Wissenschaftlichkeit, Analyse und die systematische Untersuchung nicht ausreichend, vielmehr ging es ihm um den Ausdruck der Form und ihre Wirkung auf den Menschen. Auf diese Weise sollte Architektur unmittelbar die Gesellschaft verändern. Mit Bakema begann ein neuer Abschnitt an der Sommerakademie, an der er von 1965 bis 1969 und von 1973 bis 1975 unterrichtete. Während Wachsmanns Seminare die detaillierte Problemlösung im Team schulten, ging es bei Bakema um die „menschliche Begegnung in kreativer Aktion". Auch Bakemas Kurse waren auf Gruppenarbeit ausgerichtet, an denen er sich jedoch, anders als Wachsmann, selbst beteiligte. Die Gruppenarbeit folgte keiner festgelegten Struktur. Studierende und Lehrende arbeiteten gemeinsam und gleichrangig an einer Aufgabe, abgeleitet aus den Zusammenkünften der CIAM-Gruppe. Bakema sah in den vielen Seminaren, die er rund um die Welt abhielt, die Möglichkeit, in der kurzen Zeitspanne von vier bis fünf Wochen einen Austausch unter den Studierenden zu erreichen. Die Ergebnisse an einem Ort wurden Teil seiner Vorträge an anderen Orten; diese kontinuierliche Entwicklung innerhalb der jeweiligen Seminare erzeugte ein globales Feedback.

Ende der 1960er Jahre war die westliche Gesellschaft im Wandel begriffen. Entsprechend veränderte sich die Lehre in den Architekturklassen an der Sommerakademie. Bereits 1967 fand das Altstadterhaltungskolloquium statt, welches sich für die Errichtung einer Fußgängerzone in der Salzburger Altstadt einsetzte, im selben Jahr war „Städtebau" das Klassenthema und es wurde nach Lösungen zur Abwanderung aus den Innenstädten gesucht. 1971 brachten Rolf Gutbrod, Frei Otto und Pierre Vago gemeinsam mit den Studierenden eine Petition zur Erhaltung der Grünräume entlang der Hellbrunner Allee ein; revolutionär daran war, dass Architekten bestimmte Bauten *verhindern* wollten – und konnten.

Zu Beginn der 1980er Jahre leiteten die österreichischen Architekten Wilhelm Holzbauer und Gustav Peichl die Architekturklassen an der Sommerakademie. Es kam zu einer generationsbedingten Ablöse, mit der allerdings ältere Methoden und Lehrsysteme in abgewandelter Form wieder eingesetzt wurden. Das Klassenthema hieß schlicht „Meisterklasse" und war ausdrücklich auf die Persönlichkeit und den fachlichen Stil des Meisters ausgerichtet. Oskar Kokoschkas Gründungsidee, ein Gegenmodell zur akademischen Lehre zu bilden, war damit verworfen.

Entwürfe über das Füllen von Baulücken und die dazugehörigen Plandarstellungen standen zu dieser Zeit im Vordergrund, wodurch die Themen an der Architekturklasse wesentlich kleinteiliger wurden. Zudem war der Wechsel der Direktorinnen und Direktoren, die jeweils neue Schwerpunkte setzten, ein weiterer Grund für Verschiebungen in der Wahl von Lehrmethoden. Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Ökologie waren große Themen der Zeit und der Klassen. In den 1990er Jahren wurde der Begriff Architektur durch Design erweitert und in den 2000er Jahren wurden architektonische Elemente wie Boden und Dach sowie Landschaftsarchitektur zu Schwerpunkten des Unterrichts. Im Jahr 2009 wurden die Architekturklassen eingestellt. Klassen anderer künstlerischer Genres wie Kunst im öffentlichen Raum übernahmen architektonische Themenstellungen – das Entwerfen selbst entwickelt sich angepasst an die heutigen technischen Möglichkeiten (siehe parametrisches Entwerfen) kontinuierlich weiter.

—

Forschungsgruppe zu den Architekturklassen der Salzburger Sommerakademie

—

Die Forschungsgruppe besteht aus Oliver Schürer (Projektkoordinator), Kristian Faschingeder (Postdoc) sowie Michaela Polak, Andrea Kopranovic und Dietmar Bach (Doktoranden) und ist am Fachbereich Architekturtheorie und Technikphilosophie der Technischen Universität Wien angesiedelt.

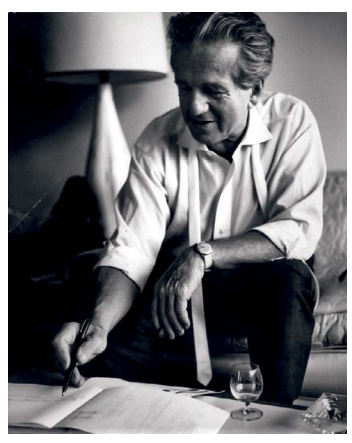

Links: Konrad Wachsmann; Mitte und rechts: Unterricht an der Internationalen Sommerakademie für Bildende Kunst in Salzburg – Konrad Wachsmann (1957) und Jacob Berend Bakema (1968)

Fotos zur Verfügung gestellt von Kristian Faschingeder

„Bau 2020“

Die Zukunft des Bauens in Wien

—

Am 8. Oktober fand im zweiten Wiener Gemeindebezirk die vom Linde Verlag in Kooperation mit der zt: Kammer veranstaltete Jahrestagung „Bau 2020“ zum Thema „Die Zukunft des Bauens in Wien. Neue Zugänge und Innovationen für Bauen und Bestand“ statt, die ein vielfältiges und spannendes Programm bot. Eine Reihe hochkarätiger Vortragender aus Theorie und Praxis, aus Wissenschaft und Wirtschaft gaben Einblicke in ihre Tätigkeit, ihre Erfahrung und ihre Erfolge. Vortragende für die zt: Kammer Wien, Niederösterreich und Burgenland waren Präsident Erich Kern und Peter Bauer, stellvertretender Vorsitzender der Sektion IngenieurkonsulentInnen, mit dem Thema „Zuverlässigkeit im Bauwesen – Bauen im Bestand“.
— *Eva-Maria Rauber-Cattarozzi*

Foto: Linde Verlag

DI Erich Kern und Univ.-Prof. DI Peter Bauer bei ihrem Vortrag – wie immer ein Highlight!

Ausstellung

Architect@Work 2020 in Wien

—

1.850 Besucher folgten am 14. und 15. Oktober dem Ruf der Architect@Work in die Wiener Stadthalle, natürlich unter Einhaltung der Covid-19-Maßnahmen und mit Mund-Nasen-Schutz. Gemeinsam mit dem Ausschuss Newcomer präsentierte sich auch die zt: Kammer Wien, Niederösterreich und Burgenland mit Informationsfoldern für Studierende und werdende Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker und jeder Menge Give-aways aus der neuen Medien- und Informationskampagne „#Unabhängigkeit“. Wie immer bot Architect@Work, was man erwartete – hohe Qualität der ausgestellten Produkte, spannendes Vortrags- und Rahmenprogramm, regen Austausch –, und lieferte darüber hinaus in diesem herausfordernden Herbst 2020 ein Beispiel an guter Organisation, Disziplin und Zusammenhalt, sodass sich alle sicher fühlen konnten.
— *Eva-Maria Rauber-Cattarozzi*

Foto: zt: Kammer

Mag. Eva-Maria Rauber-Cattarozzi und (im Vordergrund) Mag. (FH) Karina Reisner im Einsatz für die zt: Kammer bei der Architect@Work

Fotos: zt: Kammer

Impressionen aus der Kammerdirektion 2020: 55.000 Schutzmasken für Ziviltechniker und eine Intensivkampagne zur Rettung der Unabhängigkeit – „work in progress“, denn die Initiativen gehen selbstverständlich 2021 voller Elan weiter!

„Eine Krise ist ein produktiver Zustand. Man muss ihr nur den Beigeschmack der Katastrophe nehmen“

Max Frisch, Schriftsteller und Architekt

—

Das verhaltensauffällige Jahr 2020 bot die Chance, unser Potential auszuloten und zu zeigen, was „die Kammer“, Ihre Kammer leisten kann. Die Anforderungen waren außergewöhnlich, das zt: Krisenmanagement auf allen Ebenen gefordert. Die ehrenamtlichen Funktionärinnen und Funktionäre bildeten und bilden mit ihrem Einsatz und dem „richtigen Riecher“ bei politischen Entscheidungen im Verbund mit den umsetzungsstarken Expertinnen und Experten der Kammerdirektion ein starkes und innovatives Team, dessen Elemente wie Zahnräder ineinandergreifen.

Neben der Interessenvertretung steht die Erbringung von konkreten Serviceleistungen für unsere Mitglieder im Fokus. Unser Anspruch ist es, dass Sie nicht nur theoretisch einen Mehrwert als Kammermitglied haben, sondern den Mehrwert tatsächlich spüren oder abrufen können. So unterstützen wir unsere Mitglieder etwa durch kostenlose Rechtsberatung, Hilfestellung bei ihren jeweiligen individuellen Anliegen, die politische Arbeit der Organe, Ausschüsse und Arbeitsgruppen sowie, im Wissen über den Wert der Leistungen der Ziviltechniker für die Gesellschaft, durch facettenreiche Öffentlichkeitsarbeit.

Das Team der Kammerdirektion besteht aus 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (elf Vollzeitäquivalente). Bei jeder und jedem Einzelnen möchte ich mich für das Engagement und die Leistung bedanken. Die effiziente Struktur hat uns einerseits vor unglaubliche Herausforderungen gestellt, andererseits großartige Möglichkeiten eröffnet. Wir hatten im Zuge der Covid-Krise in der Verwaltung dieselben Agenden zu stemmen wie etwa „die große Wirtschaftskammer“, von Kurzarbeitsansuchen bis zur Rund-um-die-Uhr-Beratung von Mitgliedern mit berufsrelevanten Informationen und rechtssicheren Lösungen. Dank agiler Organisationsstruktur konnten wir aber nicht nur reagieren, sondern auch agieren. Etwa mit dem zt: Erste-Hilfe-Paket, das kostenfrei bereits am 23. April flächendeckend FFP2-Masken für Mitglieder zur Fortführung der externen Tätigkeiten offerierte. Insgesamt haben wir bisher 537 Mitglieder und ihre Unternehmen in vier zt: Sammelbestellungen mit Schutzausrüstung versorgt. Parallel zur Covid-Krise wurde die Unabhängigkeit der Ziviltechniker via ZTG-Novelle angegriffen. „Gold Plating“ verhindern, Unabhängigkeit erhalten, Medienresonanz generieren und die Öffentlichkeit sensibilisieren ist ein weiteres, für die Zukunft des Berufsstandes das wichtigste Themenfeld. Seit dem 31. August machen wir mit vollem Einsatz auf die Schieflage und die gesellschaftliche Relevanz des Ziviltechnikerberufs aufmerksam. Wie Sie unserer Website tagesaktuell entnehmen können, berichten Medien mittlerweile regelmäßig über die Thematik, die Diskussion der (politischen) Entscheidungsträger kam in Gang, die Vorschläge der zt: Berufsvertretung finden Gehör ...

Ende gut, alles gut? So weit sind wir leider nicht – weder beim ZTG noch bei der Pandemiebekämpfung. Oscar Wild sagte: „Everything is going to be fine in the end. If it's not fine, it's not the end.“ In diesem Sinn wird Ihre Kammerdirektion Sie weiter unterstützen, auch über die Feiertage und den Jahreswechsel: Der Journaldienst ist eingerichtet. Kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail unter *kammer@arching.at*, telefonisch unter 01/5051781, via Social Media oder über unsere Website *wien.arching.at*. Für 2021 wünschen wir Ihnen, Ihrer Familie sowie Ihren Freunden und Kollegen jetzt schon alles Gute, Zuversicht, Glück, Liebe und vor allem Gesundheit!
—
Nina Krämer-Pölkhofer, Generalsekretärin
—

Save the date

Einladung der Mitglieder zur Online-Sondersitzung des Kammervorstands am 22. Dezember 2020
als Ersatz für die ausgefallene Kammervollversammlung
Log-in-Daten, Tagesordnung und weitere Details werden gesondert per E-Mail versendet.

Netzwerk

Ziviltechnikerinnen aktiv

—

Auch heuer wieder bot die mittlerweile traditionelle Wanderung durch den Naturpark Ötschergräben Ziviltechnikerinnen die Möglichkeit zu Erfahrungsaustausch und Networking. Der Pandemie geschuldet auf einen Tag verkürzt, führte die Wanderroute bei strahlendem Sonnenschein diesmal von Wienerbruck über den Lassingfall zum Stierwaschboden und von dort durch die Hinteren Tormäuer immer entlang der Erlauf nach Erlaufboden. Nach einem letzten, steilen Anstieg war das Ziel erreicht. Im Alpenhotel Gösing mit traumhaftem Blick auf den Ötscher fand ein sportlicher Tag seinen kulinarischen Abschluss.

Vom 1. bis 3. Oktober trafen sich Ziviltechnikerinnen aus ganz Österreich bei den Ziviltechnikerinnen-Tagen in Linz. Die Grand Garage, ein in der ehemaligen Tabakfabrik angesiedelter Maker-Space, bot die Möglichkeit, in Workshops sowohl Zukunftstechnologien wie 3D-Printing, Coding, Laser Cut und Robotics kennenzulernen als auch die traditionelle Fertigkeit des Schweißens zu erproben. In den anschließenden Vorträgen gab Birgitt Drewes strategische Tipps in puncto Self-Marketing und Vernetzung und Claudia Novak leitete die Teilnehmerinnen in „Sisters Sessions“ an, die eigenen Potentiale besser zu erkennen und zu nutzen – Impulse, die in der anschließenden Diskussion vertieft werden konnten. Ihren Abschluss fand die dreitägige Veranstaltung in einem Architekturspaziergang mit Fokus auf die aktuelle Bautätigkeit in Linz.
— *Barbara Kübler*

Architekturtage 2021

Themenschwerpunkt: Leben – Lernen – Raum

—

Die Architekturtage 2021 setzen sich mit dem Thema „Architektur und Bildung“ auseinander und laden ein, Bildungsbauten und Lernorte neu zu denken. Am Freitag, dem 11. Juni und am Samstag, dem 12. Juni 2021 werden unter dem Motto „Leben – Lernen – Raum“ österreichweit aktuelle Bauten und Projekte öffentlich zugänglich gemacht, die zeigen, wie Architektur das Lernen und Lehren beeinflusst. Für das beliebte Format „Zu Gast bei ...“ lief bis 15. Dezember 2020 der Open Call an Architekturschaffende, sich am Programm der Architekturtage zu beteiligen und ihre Projekte aus dem Bereich Bildung vor den Vorhang zu holen – in Form von Bauvisiten, Baustellenführungen und offenen Ateliers, bei denen das Lernen über Architekturproduktion oder über Bildungsbauten im Vordergrund steht.
— *Barbara Feller*